

## Neu gelesen: Sigfried Giedions Herrschaft der Mechanisierung

*Sigfried Giedion, Herrschaft der Mechanisierung. Ein Beitrag zur anonymen Geschichte, Frankfurt a. M. (Athenäum) 1987 (Original englisch: 1948; deutsche Übersetzung 1982), 838 S., zahlreiche Abb.*

»Dabei hatte alles so wunderbar angefangen.«

*Herrschaft der Mechanisierung.* Für heutige Ohren klingt Giedions Titel heillos antiquiert. Wer würde heute zu einem Buch mit diesem Titel greifen? Die Geschichte der Mechanisierung steht schon lange nicht mehr im Zentrum des Interesses. Längst ist unsere Zeit mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) befasst, und ebenso sind es Historiker\*innen. Und auch die Rede von der Herrschaft der Technik gehört, zumindest in der historischen Technikforschung, in dieser Simplizität zu den schon lange überwundenen Topoi, auch wenn im populärwissenschaftlichen Diskurs Titel auf den Markt geworfen werden, die nun die Herrschaft und Übermacht der KI prognostizieren.

Jedoch war Giedion kein fundamentaler Gegner der Mechanisierung, wie man angesichts des Titels meinen könnte. Vielmehr war er gar der Meinung, es habe »alles so wunderbar angefangen«. Allerdings, so warnt er ganz im Einklang mit der Kulturkritik der Zeit, sei das Ganze gewissermaßen aus dem Ruder gelaufen – und dies ist Thema seines Buches.

Trotz dieses heute eher verpönten kulturkritischen Tenors ist Sigfried Giedions 1948 auf Englisch und erst 1982 auf Deutsch erschienenen Werk eine Art Dauerbrenner, das immer wieder hervorgeholt und neu betrachtet wird. Es hat

nicht nur bedeutende kultur-, medien- und designgeschichtliche Forschungen inspiriert, auch Hans Magnus Enzensberger schrieb beispielsweise 1983, gar im *Spiegel*, über das kiloschwere, über 700 Seiten dicke Buch, und zeigte sich von der Lektüre beeindruckt.

Zweifelloso handelt es sich um ein ungewöhnliches Werk. So ungewöhnlich wie auch sein Autor, der als studierter Maschinenbauingenieur und promovierter Kunsthistoriker seine Interessen, wie Enzensberger schrieb, kombinierte, was »seinen Fachkollegen skandalös erschienen sein muss«. In der Tat wird die Geschichte der Mechanisierung in einer thematischen Breite entfaltet, die mehr als außergewöhnlich, gleichwohl für Giedion Programm war, insofern er, wie schon in seinem Vorgängerwerk *Space, Time und Architecture* (1941), die »geheime Synthese« einer Zeit aufzeigen wollte. Er war auf der Suche nach untergründigen Beziehungen gänzlich verschiedener Bereiche, denn Geschichte müsse als Geschichte von Beziehungen geschrieben werden. Giedion war dem »Zeitgeist«, der »Ganzheit der Epoche« auf der Spur und verstand sich ganz in der Tradition seines Doktorvaters Heinrich Wölfflin und dessen »Lehrer« Jakob Burckhardt. Wie Stanislaus von Moos in seinem Nachwort zur deutschen Ausgabe formulierte, verfasste Giedion ein »Dossier«, eine »Dokumentensammlung«, allerdings nicht im Sinne eines Schraubenzählers oder Faktensammlers, sondern um »Probleme und Einsichten, die sich ihm aus der Praxis aufdrängten, auf ihre historischen Voraussetzungen hin« zu befragen und um »eine Indizienkette« vorzulegen. Giedion betrieb, modern gesprochen, eine gegenwartsorientierte Geschichtsschreibung.

Was aber waren die »Probleme und Einsichten«, die Giedion umtrieben, um diese Mammutarbeit an Recherche,

Komposition und Schreiben zu bewältigen? Vielfach wurde betont, dass Giedion eine Alltagsgeschichte *avant la lettre* geschrieben habe. Nicht zuletzt sein Diktum »Im Kaffeelöffel spiegelt sich die Sonne« sowie seine Darstellungen zur Geschichte des Badezimmers, des Haushalts oder der Geschichte von Möbeln, die in seinem Buch zu finden sind, unterstreichen sein Interesse an alltäglichen Dingen, deren Vernachlässigung in der Geschichtswissenschaft er mit seinem Werk eindrücklich anprangernte. Er wollte die Herausbildung der modernen Lebenswelt und damit letztlich seiner Gegenwart verstehen. Für den Historiker, so Giedion, gebe es keine banalen Dinge. Dies habe er, wie er bereits in *Space, Time and Architecture* auf den Surrealismus oder Marcel Duchamps *Ready Mades* anspielend betonte, von den Künstlern seiner Zeit gelernt, die »Löffel, Flaschen, Gläser, Zeitungsfetzen, Buchstaben aus ihrer Banalität erlösten«. Die »bescheidenen Dinge« interessierten ihn, weil sie »unsere Lebenshaltung bis in die Wurzeln erschüttern«.

Gleichwohl ging es Giedion, wie das letzte Zitat bereits zeigt, nicht in erster Linie darum, Alltägliches schlichtweg aus den Dunkelkammern der Geschichte hervorzukramen und auf die beleuchtete Bühne zu stellen. Weitaus treffender scheint es, ihn als einen historischen Anthropologen zu bezeichnen. Was Giedion in seiner Zeit und auch noch lange darüber hinaus so besonders machte, war, dass er eine Technikanthropologie anhand von Alltagsdingen verfasste. Was ihn umtrieb, war die »Formung des heutigen Menschen«. Er widmete sich der »Mechanisierung der Privatsphäre« und noch viel grundsätzlicher: der Mechanisierung des Organischen. Damit ist Giedions Kernthema benannt: Die »Eingriffe« – oft spricht er auch vom Angriff oder Übergriff – der Mechanisierung auf oder

»in die organische Substanz«. Rückblickend hatte Giedion betont, dass er beim Schreiben des Buches nicht an der Entwicklung der Technik interessiert gewesen sei. Vielmehr habe er wissen wollen, »was geschah, wenn die industrielle Produktion versuchte, die organische Substanz zu meistern, wenn sie den Ackerbau mechanisierte, den Charakter des Brotes – zumindest in den USA – völlig veränderte, oder wenn sie versuchte, Tiere mechanisch zu töten und vieles mehr«. Im Schlusskapitel stellt er schließlich in aller Kürze die Frage, die ihn motivierte: »Was bedeutet die Mechanisierung für den Menschen?«

Dieser Art der Fragestellungen haftet heute der Geruch der 1950er Jahre an. Allzu deutlich basiert dieses Denken auf einer dualistischen Weltsicht, die das Mechanische dem Organischen gegenüberstellt, wobei das Organische und das Menschliche zu verteidigen seien. Ähnlich argumentierten noch Soziologen der Alltagstechnik in den 1980er Jahren, wenn sie fragten, wie Rationalisierung und Technik den Alltag veränderten – Denkweisen und Beschreibungsformen, die innerhalb der historischen und kulturwissenschaftlichen Technikforschung inzwischen passé sind.

Auch das Resümee, das Giedion vornimmt, scheint ihn zu einer historischen Figur, einer Gestalt von gestern zu machen, da er nicht nur unübersehbar in zeitgenössischen und philosophischen Kontexten der 1950er Jahre verhaftet blieb, sondern auch in anthropozentrischen Denkmustern verharrete. So kommt Giedion zu einem bedrückenden Fazit. Zwar sei die Mechanisierung neutral – gleichfalls eine heute überkommene Vorstellung –, jedoch würden die Menschen derzeit »von den technischen Mitteln überwältigt«, die Mechanisierung sei »missbraucht« worden, die »technischen Mittel« seien »dem Menschen über den

Kopf gewachsen«. Die Mechanisierung sei in »Gebiete« eingedrungen, »für die sie von Natur aus ungeeignet war«.

Warum lesen wir Giedion trotzdem immer wieder neu? Zweifellos bietet Giedion ungeachtet seiner kulturkritischen Wertungen Vieles, was ihn auch heute lesenswert macht. So betonte Monika Dommann jüngst in einer Re-Lektüre in der *Zeithistorischen Forschung* erneut seine »visuelle Geschichtsschreibung«. Auch die Breite der behandelten Themen und die detaillierten empirischen Beschreibungen machen das Buch nicht nur zu einer an Schätzen reichen Fundgrube; teils gleichen seine Ausführungen spannenden Reportagen. Die ungewöhnliche Vielfalt der genutzten Quellen von Literatur, Kunst, Werbe- und Warenkatalogen über Umfragen bei Unternehmen und Patentschriften bis hin zu Recherchen in Stadt- und Unternehmensarchiven und ethnologischen Ausflügen beeindrucken noch heute. Schließlich besticht das Werk, weil man immer noch spürt, wie revolutionär es zu seiner Zeit war und wie leidenschaftlich es geschrieben wurde. Es konnte nur von einem Außenseiter geschrieben werden, der vom Maschinenbau kommend das technische Interesse mitbrachte und inspiriert von der Kunstgeschichte und zeitgenössischen Kunstströmungen eine »anonyme Geschichte« entwarf, die nicht auf allbekannte Erfinder und »wichtige« Technik fokussierte und die ohne Hierarchisierung die verschiedensten Bereiche, Dinge, Quellen ernst nahm und diese wie Aby Warburgs in seinem Bilderatlas nebeneinanderlegte und damit eine Art simultaner Geschichte präsentierte, die sich in dieser Beschreibungsweise eher formte, als dass sie das Produkt bewusster Entscheidungen gewesen wäre.

Vor allem sind es aber einzelne Kapitel, die bis heute faszinieren und einem beim Lesen den Atem stocken lassen.

Dazu gehört, und dies wurde bereits vielfach betont, das Kapitel über die Mechanisierung des Tötens. Wie auch im Kapitel zum Brot oder im kurzen Kapitel zur künstlichen Befruchtung von Tieren gelangen Giedion hier eindruckliche Passagen, die im Gedächtnis bleiben. Die detaillierten, dichten, empirischen und ungemein plastischen Beschreibungen des Schlachthofes erinnern geradezu an aktuelle Filmdokumentationen zur Fleischindustrie. Giedion machte dabei keinen Hehl aus seinem Entsetzen über die mechanistische Behandlung des Organischen, über den Prozess, der aus 24 verschiedenen »Operationen« bestand und »das lebende Tier in verkaufsfertiges Fleisch« verwandelte. Detailliert beschreibt er die Mechanisierung des Tötens, des Fellabziehens, des Enthaarens sowie des Zerlegens, und auf jeder einzelnen Seite ist sein Grausen zu spüren. Wie auch im Kapitel zum Brot betont er den Widerstand des Organischen. Der Übergang vom Leben zum Tod entziehe sich der Mechanisierung »wenn er rasch und ohne Schäden für das Fleisch von staten gehen soll«. Das Töten des Tieres mache es notwendig, die »Präzision und Geschicklichkeit eines Chirurgen mit der Raschheit eines Akkordarbeiters zu vereinen«. Dies kann die Technik nicht leisten, wie Giedion konstatierte, sie stößt an die Grenzen, die ihr durch das Organische gesetzt werden.

Viel Blut fließt auf diesen Seiten, die Schweine werden erschlagen, aufgeschlitzt, durchgeschnitten, aufgehängt.

Zwei Erkenntnisse streicht Giedion heraus. Erstens: das Töten selbst kann nicht mechanisiert werden, so sehr sich die Ingenieure und Techniker auch bemühen. Zweitens bestürzt ihn die Gefühllosigkeit des Vorgangs oder, wie er schreibt, die »vollkommene Neutralität des Aktes. Man spürt nichts mehr, man empfindet nichts mehr, man beobachtet

nur«. Nur kurz ordnet er diese »Neutralität des Tötens« in seine Zeit ein. Zwei, drei Sätze nur, die aber eine der eindrücklichsten Mahnungen des Buches darstellen: »Sie [die Neutralität des Tötens, M. H.] hat sich im großen Maßstab erst im Zweiten Weltkrieg gezeigt, als ganze Bevölkerungsschichten, wehrlos gemacht, wie das Schlachtvieh, das kopfabwärts am Fließband hängt, mit durchtrainierter Neutralität ausgetilgt wurden.«

Dass Giedion die Mechanisierung des Organischen, des Lebendigen zuwider ist, wird auch in anderen Kapiteln deutlich, etwa, wenn er schreibt, dass die Struktur des mechanisiert hergestellten Brotes die Elastizität eines Gummischwamms annehme, wenn er konstatiert, mit der Mechanisierung der Landwirtschaft verändere sich das Verhältnis zum Boden und der Bauer werde heimatlos, oder wenn er feststellt, dass »die Zeugung als ein mechanisierbarer Vorgang behandelt wird«, womit ein »gefährlicher Punkt« erreicht sei.

Im Buch zeigt sich Giedions Unerschrockenheit, Themen, die wohl kaum ein Historiker und auch sicher kein Technikphilosoph der Zeit behandelt hätte, historisch aufzuarbeiten und dabei eine klare Position zu beziehen. Seine Außen-seiterperspektive und die in seinem Buch schließlich ganz selbstverständlich erscheinende »Kombination seiner unterschiedlichen Interessen« ließen ihn ein Panorama der technisierten Welt des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnen, das dabei stets in die historische Tiefe ging, teils bis in die Antike, zumeist in das Mittelalter und immer in das 18. Jahrhundert, um lange historische Linien aufzuzeigen.

Seine kunsthistorischen Interessen und Kenntnisse führen ihn in die Geschichte der Möbel und des Wohnens. Auch hier geht es um die Frage, wie Mö-

bel, Räume, die Umgebung »den Menschen« verändern. Man staunt über seine Ausführungen zu Sitzhaltungen, die auf seine Einbindung in die Bewegung des neuen Bauens verweisen, insofern auch unter modernen Architekten Alltagsdinge intensive Beachtung fanden. Ihre Neugestaltung gehörte zum Konzept des neuen Wohnens und wurde als Aufgabe einer neuen, zeitgemäßen Architektur betrachtet. Während aber Corbusier den Stuhl als eine Maschine zum Sitzen entwarf, *reflektierte* Giedion Körper- und Sitzhaltungen vor allem als Ausdruck ihrer Zeit. Er interpretiert sie historisch. Dass Dinge »Ausdrucksformen von Lebensweise(n)« sind, wurde später von der Designgeschichte mit Referenz auf Giedion aufgenommen und weiterentwickelt, beispielsweise von Gert Selle, der schließlich die Stahlrohrstühle von Marcel Breuer oder Mart Stam als »Symbole industrieller Nüchternheit« interpretierte.

In diesen Kapiteln ist trotz der reflektierenden Perspektive die Nähe des Generalsekretärs der Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM) zur neuen Architektur nicht zu übersehen. Er schreibt sich geradezu in Rage über den Massengeschmack oder die »Abstumpfung des Materialgefühls«.

Überhaupt hält Giedion mit Wertungen nicht hinter dem Berg. Er schrieb dieses Buch nicht, um eine objektive Analyse zu liefern, eine Faktensammlung zur Geschichte der Mechanisierung. Nein, sein Anliegen ist ein fundamentales: Er sorgt sich um den Menschen.

Sein Ansinnen kumuliert im Schlusskapitel in einem Aufruf für einen neuen Menschen: Es geht um die Balance der Menschen und das meint letztlich die Beherrschung der Mechanisierung. Zwei Dinge sind ihm besonders wichtig: die Überwindung der Kluft von Denken und Fühlen, die er im Buch immer wieder

aufzeigt und kritisiert und die bereits in *Space, Time and Architecture* Thema war. Die »rationale Auffassung der Welt« sei an ihr Ende gekommen, die Logik sei eine Einbahnstraße, resümiert er. Und schließlich geht es ihm, wie im Vorhergehenden deutlich wurde, um die Verteidigung des Organischen. Das Mechanische müsse Halt machen vor dem Organischen, dem Lebendigen, den Menschen.

Aus heutiger Sicht endet das Buch mit eben der typisch kulturkritischen, dichotomen, anthropozentrischen Denkweise, die es von der ersten Seite an durchzieht. Nicht nur unsere historischen und gegenwärtigen Beschreibungsformen, auch die technologische Entwicklung ist inzwischen über dieses Denken hinweg gegangen: Das Technische und Organische beispielsweise sind nicht nur in der theoretischen Figur des Cyborgs, sondern auch in den menschlichen Körpern mit Herzschrittmachern, Hörgeräten oder Prothesen verschmolzen. Insofern ist Giedions Buch als Dokument seiner Zeit zu lesen, als anthropozentrische Sorge um »den Menschen« im Kollektivsingular. Es in die Denksysteme seiner Zeit einzuordnen, intellektuelle Verwandtschaften zu suchen, beispielsweise zu Günther Anders oder Martin Heidegger, vielleicht auch zu Gilbert Simondon, steht noch aus.

Gleichzeitig wies Giedion, und das macht sicher einen Großteil seiner Faszination aus, weit über seine Zeit hinaus. Erneut diskutieren wir heute die Technisierung des »Privaten«, beispielsweise das *smart home* oder Roboter in der Altenpflege. Auch die Frage, wo Technologie vor dem Organischen halt machen soll, ist alles andere als obsolet, wie Debatten um die Genschere zeigen, auch wenn wir die Frage nicht mehr gleichermaßen dichotom stellen. Wir hadern auch heute mit der Fleischindustrie, der Massentierhaltung und -tötung. Mecha-

nisierung, so beobachtete bereits Giedion, »verführe zum Weg des geringsten Widerstands«, was Handynutzer\*innen täglich erfahren, wenn sie den Datenschutz der Bequemlichkeit opfern. Und nicht zu vergessen: Der Ausgangspunkt seines Buches war die Beobachtung, dass die »Dinge des täglichen Gebrauchs [...] auf den Menschen [zurückwirken], sie sind ein Teil von ihm und verwachsen mit seinem Leben«. In Zeiten des *Internet of Things* und eines exzessiven Handygebrauchs könnte kaum ein Satz aktueller sein. Und noch ein Satz, ganz unscheinbar im Resümee stehend, könnte ein Stoßseufzer aus der Gegenwart sein, beispielsweise wenn man an die Internet euphorie der 1990er Jahre denkt, an die damaligen Hoffnungen, Versprechen und Erwartungen an Emanzipation, Freiheit und Teilhabe: »Dabei hatte alles so wunderbar angefangen.«

Martina Heßler (Darmstadt)

## Menschenrechte und Geschlecht

Roman Birke/Carola Sachse (Hg.), *Menschenrechte und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Historische Studien (Diktaturen und ihre Überwindung im 20. und 21. Jahrhundert; Bd. 12)*, Göttingen (Wallstein) 2018, 271 S., 29,90 Euro

Historische Arbeiten im Forschungsfeld von Menschenrechten und Geschlecht sind randständig. Gerade deshalb ist es erfreulich, dass die Herausgeber\*innen sich dieses Forschungsfeldes angenommen haben und weiterführende geschlechterhistorische Untersuchungen zur Geschichte von Menschenrechtsdiskursen anregen. »Eine Geschlechtergeschichte der Menschenrechte in der jüngeren Vergangenheit will verstehen, wann –

von wem – warum – auf welche Weise – in welchen regionalen, nationalen und transnationalen Kontexten geschlechterpolitische Forderungen nach Veränderung bestehender [...] Verhältnisse bzw. Interventionen in laufende Veränderungsprozesse menschenrechtlich argumentiert wurden« – so ihre Prämisse.

Sie knüpfen an Erkenntnisse der neuen Historiographie der Menschenrechte an und nehmen (erweiternd) den Ansatz Lynn Hunts (*The Long and the Short* 2016) auf. Hunt analysiert Menschenrechte in Westeuropa und Nordamerika im 18. Jahrhundert aus emotions- und mediengeschichtlicher Sicht. Die Herausgeber\*innen gehen weiter, indem sie danach fragen, wie Sprache zur Verhandlung von Menschenrechten genutzt wurde, um etwa Diskriminierungen auszudrücken, Veränderungen herbeizuführen oder aber bestimmte Missstände gerade nicht anzuprangern.

Der Fokus liegt auf Frauen als Akteurinnen und Trägerinnen von Menschenrechten, ihrer Rolle im umkämpften Feld der Menschenrechte und insbesondere ihrer menschenrechtlichen Argumentationen, um bessere politische, soziale und ökonomische Bedingungen für Frauen zu fordern. Daher mussten Frauen ihren »Gleichheitsanspruch« immer wieder zur Geltung bringen und ihre Berücksichtigung in den allgemeinen Menschenrechten verlangen. Frauen postulierten schon vor 1945 »ihre besonderen Rechts- und Schutzbedürfnisse als Menschenrechte«. Damit bezogen sie sich auf spezifische weibliche Gewalt- und Unrechtserfahrungen, die keine Berücksichtigung in Menschenrechtserklärungen fanden. Darüber hinaus, so die Herausgeber\*innen, waren und sind Frauen ebenso wie Männer bis heute »Subjekte und Objekte widerstrebender und zum Teil unvereinbarer Menschenrechte«. Dieser Widerspruch zeige sich

etwa in »Stammesgesellschaften«. In diesen Gesellschaften stehe die Position der Frauen in der Gemeinschaft ihren »Ansprüchen als individuelle Bürgerinnen« gegenüber. Obwohl die Herausgeber\*innen hier einen Widerspruch verdeutlichen, fehlt es doch an einer dezidierten Auseinandersetzung mit dem kolonialen Begriff der »Stammesgesellschaften«, der im Band nicht kritisch reflektiert wird.

Nicht zuletzt stellen sie fest, dass bereits die zweite Frauenbewegung der 1970er Jahre das binäre Geschlechtermodell kritisierte und die »Allgemeingültigkeit weiblicher Identität« hinterfragte. Mit dem Slogan »Frauenrechte sind Menschenrechte« wurde die Universalität und Untrennbarkeit der Menschenrechte auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes gefordert.

Das Buch enthält insgesamt neun Einzel- und Fallstudien, die das Spektrum einer Geschlechtergeschichte der Menschenrechte aufgreifen. Strukturiert ist der Band in die Kapitel »Frauenrechte und Menschenrechte in internationalen Kontexten«, »Regionale Frauen- und Menschenrechtsdiskurse im Kalten Krieg« und »Feministische Kritiken an Politik und Semantik der Menschenrechte«. Das Gros der Beiträge fokussiert dabei auf Nordamerika und Westeuropa. Enthalten sind aber – und das ist lobenswert – immerhin drei Beiträge, die die Situation und die Debatten in Lateinamerika, Afrika und Ost(mittel)europa untersuchen.

Zu Beginn des Bandes geht Birgitta Bader-Zaar vergleichend der Frage nach, ob Frauen das Stimmrecht in Großbritannien, Deutschland, Österreich, Belgien, der Schweiz, Liechtenstein und den USA als Menschenrecht oder aus anderen Gründen erlangten. Sie zeigt anhand der Fallbeispiele Liechtenstein und der Schweiz, dass der Menschenrechtsdiskurs die Debatten um das Frauenwahl-

recht erst nach der UN-Menschenrechtserklärung 1948 bestimmte. Obwohl beide Länder erst 1990 der UN beitraten, hätte die Menschenrechtserklärung den gesellschaftlichen Diskurs entscheidend beeinflusst.

Anschließend untersucht Regula Ludi am Beispiel des Völkerbundes und in einer langfristigen Perspektive den Weg eines 1934 von zehn lateinamerikanischen Staaten eingereichten Antrages, der die Garantie der Rechtsgleichheit für beide Geschlechter forderte. Dieser sollte seine Mitgliedstaaten als oberste Instanz per Abkommen dazu verpflichten, Geschlechtergleichheit als Menschenrecht anzuerkennen. Wie Ludi argumentiert, wurde der Antrag zwar nicht verabschiedet, aber sein »jurisgenerativer Charakter« hätte dafür zur Bildung einer Studienkommission zur Stellung der Frau in den Mitgliedstaaten im Jahre 1937 geführt und letztlich zur Präsenz des Themas auf internationaler Ebene.

Eleanor Roosevelt steht im Beitrag von Roman Birke im Zentrum, der ihre Kolumne *My Day* (1935–1962) auf Anwendung der Schlüsselbegriffe Menschen- und Frauenrechte untersucht. Er weist nach, dass Menschenrechte in Roosevelts Texten vor allem in der Zeit ihres Vorsitzes der UN-Menschenrechtskommission (1946–1952) präsent sind. Es fehle in ihnen jedoch an einer Verbindung zwischen Menschen- und Frauenrechten. Obwohl Roosevelt gleiche Rechte für Frauen und Männer forderte, habe sie sich nicht dezidiert für explizite Frauenrechte ausgesprochen.

Als lesenswert und gleichzeitig einen geografischen Perspektivwechsel mit sich bringend erweisen sich die Beiträge von Celia Donert und Anke Graness, die den osteuropäischen Frauenaktivismus der Jahre 1945 bis 1970 beziehungsweise den afrikanischen Menschenrechtsdiskurs fokussieren. Donert weist

nach, dass das Engagement kommunistischer Staaten in Zusammenarbeit mit Frauenbewegungen dazu führte, dass in die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 die Klausel aufgenommen wurde, die unter anderem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts untersagte. Sie plädiert dafür, kommunistische Organisationen von Frauen wie die weltweit agierende »Internationale Demokratische Frauenförderung« nicht nur als »sowjetisch gestützte Frontorganisationen« und ihre Mitglieder allein als Kommunistinnen zu bewerten, sondern ihre Bedeutung für die Debatte um Frauenrechte auszuloten, auch wenn sie sich vom westeuropäischen »Feminismus« kategorisch abgegrenzt hätten.

Graness rückt die afrikanische feministische Perspektive auf den Menschenrechtsdiskurs in den Mittelpunkt und deckt deren Marginalisierung auf. Sie geht der Frage nach, weshalb »eine Einschränkung individueller Rechte auf der Basis traditioneller kultureller Werte problematisch« sei und untersucht ausgewählte Schriften der afrikanischen Feministinnen Nkiru Nzegwu (Nigeria) und Fareda Banda (Simbabwe) – zwei Stimmen aus sehr unterschiedlichen afrikanischen Regionen. Diese Frauen hätten die »kolonialen Vorstellungen von der afrikanischen Familie und der afrikanischen Frau grundlegend infrage gestellt« und zu einer »Dekolonisation des Bewusstseins« beigetragen. Gleichzeitig kritisiert Graness, dass beide Feministinnen auch essentialistisch und heteronormativ argumentieren würden sowie »innere Macht- und Unterdrückungsverhältnisse« in den afrikanischen Gesellschaften nicht thematisierten. Zudem spricht sie sich allgemein für eine weitere Öffnung des Menschenrechtsdiskurses in Bezug auf den globalen Süden aus. Somit könnten Fragen der »kulturellen oder religiösen Herkunft, der Hautfarbe

und der kolonialen Erfahrung des Subjekts dieser Rechte« nachgegangen werden.

*Menschenrechte und Geschlecht im 20. Jahrhundert* erhebt nicht den Anspruch, alle Facetten der Thematik zu präsentieren. Das ist kein Mangel, allerdings gibt es andere Kritikpunkte. So erscheinen die Beiträge insgesamt inkohärent, gerade weil die Kontexte des Buches so heterogen sind und Menschenrechte in unterschiedlichen Bereichen untersucht werden. Es überwiegen zudem Beiträge mit europäischen Themen. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung anderer Weltregionen oder des Kontinents Asien für einen weiterführenden Vergleich gewesen. Stattdessen bietet der Band nur einen Beitrag zu Afrika, der zugleich eine afrikanische Perspektive zusammenfasst, einen zu Ost(mittel)europa und einen zu Lateinamerika. Trotz dieser Kritikpunkte werden im Band konzis Widersprüchlichkeiten von Menschenrechtsvorstellungen analysiert, und die Beiträge verdeutlichen, dass die Kategorie Geschlecht zur Erforschung der Menschenrechtsgeschichte essentiell ist. Umso wichtiger erscheinen deshalb weitere vergleichende Studien zu anderen Regionen, die an dieses Buch anknüpfen.

Angelique Leszczawski-Schwerk  
(Dresden/Leipzig)

## Politische Repräsentation des gemeinen Mannes

Adelina Wallnöfer, *Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs; Bd. 41), Innsbruck (Wagner) 2017, 550 S., 49 €

Die vorliegende Monografie behandelt die ländlichen Tiroler Gerichte und ihre Vertreter (der titelgebende »gemeine Mann«) auf den Landtagen und ständischen Gremien von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur Übernahme Tirols durch König Maximilian im Jahr 1490. Wallnöfer unterzieht dabei die »Sondererscheinung« in Tirol, wonach im 15. Jahrhundert neben dem landsässigen Adel, den Prälaten und den Städten auch die ländlichen Gerichte als »vierter Stand« Teil der politischen Landschaft waren, einer kritischen Prüfung. Sie erweitert damit die Ständegeschichte nicht nur um eine prozessuale Analyse der Entwicklung der ländlichen Gemeinden und deren korporativen Handelns, sondern auch um eine Untersuchung der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Gerichtsrepräsentanten auf den Landtagen des 15. Jahrhunderts. Diese quellenfundierte Analyse schließt damit eine Forschungslücke, zeigt aber auch Grenzen der Repräsentation auf, da nicht alle ländlichen Untertanen politisch partizipierten.

In ihrer Einleitung stellt die Autorin ihre zentrale Aussage anhand des Übergabevertrags von 1490 an König Maximilian vor, dem neben den Siegeln der Vertreter der Prälaten, des Adels und der Stadt Innsbruck auch das eines Gerichtsmannes anhing. Dieser Gerichtsmann war ein »gemainer mann«, ein Mitglied der »nachpaurschaft« zu Latsch und gehörte damit einem »genossenschaftlich organisierten Wirtschafts- und Personenverband« an. Er war zum Vertreter der Gerichtsgemeinde Schlanders für den Landtag in Innsbruck ernannt worden.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts versammelten sich auf Einberufung durch den Landesherrn die vier Stände Adel, Prälaten, Städte und Gerichte auf den Tiroler Landtagen. Auf ihnen wurden über

Themen im Bereich der Friedens- und Rechtswahrung, Steuererhebung und Mobilmachung bestimmt. Damit partizipierten die politischen Stände an herrschaftlichen Entscheidungen. Wallnöfer kontextualisiert die Entwicklung in Tirol im europäischen Vergleich, unterzieht deren Rezeption in der deutschen Verfassungsgeschichte einer kritischen Evaluation und distanziert sich von einer Instrumentalisierung des Bauernstandes für politische Interessen in der älteren Historiografie.

Bei der zentralen Forschungsfrage nach den Bedingungen, die zur Entwicklung der Gemeinden zu Korporationen in Tirol führte, stellt sie als ein wichtiges Moment das Erbbaurecht oder die Erbpacht dar, das weitgehende Verfügungsrechte sicherte. Peter Blickles »Kommunalismus-Modell« und die anknüpfende Forschung nimmt in Wallnöfers Diskussion des Forschungsstandes eine wichtige Rolle ein, allerdings werden neuere Ansätze wie der der politischen Kommunikation nicht berücksichtigt. Sie verweist auf die offen gebliebenen Fragen nach den Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung, auf die Berücksichtigung ländlicher Interessen, auf politische Einflussnahme, Organisationsform der Vertretung, die soziale Herkunft der Vertreter und schließlich auf das Problem des Ausschlusses aller, die keinen Landbesitz hatten und ohne Partizipationsmöglichkeiten blieben. Ein Fragenkorpus, den die Autorin in dieser Arbeit angeht.

Wallnöfers Fokus liegt auf einer quellennahen Analyse von sozialen Gruppen, um einer Begriffsproblematik bei der Bezeichnung von Berufsgruppen zu entgehen, besonders des Begriffs »Bauer«, der in zeitgenössischen Quellen kaum zu finden ist. Sie ermöglicht so eine differenziertere Annäherung, die neben Agrarproduktion auch andere

Betätigungen berücksichtigt. Mit ihrem Fokus auf den Perspektivwechsel hin zur Quellensprache und Begriffsentwicklung kann sie die zeitgenössischen Rechtsvorstellungen und die rechtlichen Prozesse des Ständewesens dokumentieren.

Die Arbeit ist in sechs Abschnitte gegliedert. Nach der Einleitung folgt im zweiten Abschnitt eine chronologische Darstellung der Entwicklung der Ämter und Gerichte seit Ende des 13. Jahrhunderts und im dritten Abschnitt der Hoftage bzw. Landtage, das Handeln der Stände und Implikationen für die Politik bis 1490. Dem folgt das eigentliche »Kernstück« der Arbeit mit den Abschnitten vier bis sechs. Hier bewegt sich die Autorin von den großen historischen Entwicklungslinien in die Mikroebene und ermittelt die landtagsfähigen Gerichte, die Präsenz der Gerichte auf den sich herausbildenden Landtagen und landschaftlichen Gremien, Wahl und Entsendung der Vertreter der Gerichte sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse und Gremien.

Im vierten Abschnitt stehen die Aktivitäten der Gerichte und ihrer Vertreter auf den Landtagen und in den landschaftlichen Gremien im Mittelpunkt, die Organisation der Gerichtsvertretung, Entscheidungen vor Ort und Wahlen. Mit der Feststellung, dass die Gerichte zwar an den Verhandlungen teilnahmen, sie aber nicht nur unterrepräsentiert, sondern auch gegenüber den Städten benachteiligt waren, relativiert die Autorin allerdings den Anspruch der Partizipation und der Parität der Gerichte. Die Frage bleibt, wie stark die Gerichte bei Entscheidungsprozessen beteiligt waren. An dieser Stelle wäre ein überregionaler Vergleich hilfreich gewesen.

Der fünfte Abschnitt untersucht die Lebenswelt der Gerichtsvertreter. Hier legt Wallnöfer eine thematische Analy-

se der Repräsentanten mit zahlreichen Fallstudien vor und eröffnet ein Fenster in die Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsstruktur der ländlichen Gesellschaft Tirols im 15. Jahrhundert. Damit verdeutlicht sie auch die Differenziertheit der Sozialstruktur innerhalb der Gemeinden und Gerichte, besonders im Hinblick auf all diejenigen, die entweder eingeschränkten oder keinen Einfluss auf das politische Leben hatten. Dabei ist der an Besitz gebundene Zugang zur Allmende oder »gemein« und deren Kontrolle durch die Gemeinde als wichtiges Element auch korporativen Handelns hervorzuheben. Viele Gerichtsvertreter waren Amtsträger, und für diese Funktionen mussten sie nicht nur Zeit zur Verfügung haben, sondern auch Rechts-, Schreib- und Lesekenntnisse aufweisen, woraus auf eine gehobene soziale und wirtschaftliche Stellung in der Gemeinde zu schließen ist.

Im sechsten Abschnitt werden auf Basis einer »prosopographischen Untersuchung« die soziale, wirtschaftliche und gemeindliche Position der Gerichtsvertreter analysiert. Damit sind Rückschlüsse auf die Repräsentierten möglich, auf die Auswahlverfahren, welche Gruppen ausgeschlossen wurden, und ob Interessen der Repräsentierten vertreten wurden. Die Repräsentierten lassen sich nicht auf eine homogene Schicht reduzieren, sondern stellten ein sozial und wirtschaftlich »breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppen« dar. Die Komplexität konnte zudem von Gericht zu Gericht variieren. Auch wenn die Wahl der Vertreter »vordergründig« frei war, zeigt Wallnöfers Analyse die Auswahlkategorien für deren Wahl an. Neben dieser sozial ungleichen Verteilung spürt die Autorin das Problem der doppelten Loyalität einerseits zum Gericht, andererseits zum Landesherrn auf.

Insgesamt stellt die Autorin fest, dass ländliche Siedlungsgemeinschaften bereits seit dem 13. Jahrhundert über eine korporative Organisation verfügten, als Rechtsperson auftraten und wirtschaftliche, rechtliche und politische Befugnisse hatten. Allerdings thematisiert sie auch das Problem der strukturellen Überlappungen, wenn sie nicht die Dorfgemeinde, sondern das ländliche Gericht als Schnittstelle zwischen ländlicher Bevölkerung und Landesherr beschreibt: Gemeinde und Gericht waren nicht (unbedingt) deckungsgleich, sondern der Gerichtsbereich siedlungsübergreifend. Das Gericht war sowohl landesherrlicher Verwaltungsbezirk als auch immer mehr überörtliche, politische Körperschaft. Die Autorin arbeitet heraus, dass die ländlichen Gerichte eigene Interessen an der Mitausarbeitung von Bestimmungen mitbrachten, was anschaulich an den kontinuierlich verhandelten Erhebungen außerordentlicher Steuern illustriert wird.

Nicht nur die Belegung der Ergebnisse mit zahlreichen biografischen Beispielen lässt die Sozial- und Wirtschaftsstruktur der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft Tirols lebendig werden, auch die mehrfache Anbindung an die Debatten in der Historiographie und überregionale Vergleiche machen die Monografie zu einer aufschlussreichen Lektüre. Allerdings wäre ein Résumé aller Abschnitte in einem Schlusskapitel mit Anknüpfung an den Forschungsstand zur frühen Neuzeit insbesondere der politischen Kommunikation hilfreich gewesen. Insgesamt liefert die Arbeit wertvolles empirisches Material, die für künftige Forschungen eine fruchtbare Grundlage bietet. Mit der Thematisierung von politischer Partizipation in ihrem historischen Kontext, ihren Problemen wie der Exklusion von Bevölkerungsgruppen und damit von wirtschaftlicher, sozialer und

politischer Ungleichheit, werden nicht nur Mediävisten aus dieser Arbeit großen Nutzen ziehen.

Janine Maegraith (Wien)

## **Französisch-madagassische Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung**

*Damien Tricoire, Der koloniale Traum. Imperiales Wissen und die französisch-madagassischen Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung, Köln (Böhlau) 2018, 408 S., 65 €*

Fünf Versuche unternahm Frankreich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, eine Kolonie auf Madagaskar zu etablieren. Fünfmal scheiterte es. Gleichwohl verfestigte sich unter den Kolonialstrategen in Paris und Versailles in eben jener Zeit die Vorstellung einer Überlegenheit, die Frankreich zum Führen, Zivilisieren und Assimilieren der madagassischen Bevölkerung befähige. Wie konnte zwischen Wirklichkeit und Wahrnehmung, zwischen Erfahrungen und Erwartungen eine so eklatante Kluft entstehen?

Damien Tricoire bietet in der vorliegenden Untersuchung eine wissens- und ideengeschichtliche Erklärung an. Insbesondere ließen sich demnach erstens die Entscheidungsträger von aufklärerischen Ideen zur Selbstüberschätzung verleiten. Zweitens orientierten sie ihre Deutungen der Geschehnisse an Erzählmustern fiktionaler Literatur, die sie nicht hinreichend von der Realität zu unterscheiden vermochten. Drittens schließlich begünstigte die im Verwaltungsapparat vorherrschende Logik des Erwerbens, Legitimierens und Kommunizierens von Wissen die Herausbildung eines selbstreferenziellen, der Wirklichkeit weitgehend entrückten Diskurses über Madagaskar.

Bevor Tricoire dieses Argument entfaltet, nimmt er im ersten Teil (»Begegnen und erzählen«) eine Neubetrachtung der französischen Niederlassungen auf Madagaskar vor. Zunächst umreißt er die frühe Geschichte der großen Insel infolge von Migration aus Südostasien und Ostafrika und die Herausbildung mehrerer Großmonarchien ab dem 17. Jahrhundert. Eine erste französische Niederlassung entstand 1642 in Anosy (Fort-Dauphin), eine weitere 1750 auf der vorgelagerten Insel Nosy Boraha. In beiden Fällen hatten die Kolonialenklaven keinen langfristigen Bestand. Behaupten konnten sich dort nur diejenigen Franzosen, die sich in madagassische Gesellschaften integrierten und durch Bündnisschlüsse, Heiratsallianzen und Söldnerdienste deren Herrschern an dienten.

Dass die 1767 begonnenen Bestrebungen, die Kolonie in Anosy wiederaufzubauen, nach nur wenigen Jahren abgebrochen wurden, erklärt Tricoire anders als frühere Forschungen nicht mit innerfranzösischen Rivalitäten. Vielmehr seien die Franzosen von falschen Voraussetzungen ausgegangen – insbesondere hätten sie die gesundheitlichen Risiken unter- und ihre Handelschancen überschätzt –, sodass sich die an die Kolonie geknüpften Erwartungen als unerfüllbar erwiesen. Wenig wohlwollend beurteilt der Autor die Rolle von Gouverneur Maudave, den ältere Studien aufgrund seiner kooperationsorientierten und sklavereikritischen Politik als vergleichsweise progressiv gewürdigt haben. In seinen überhöhten Erwartungen, vorurteilsgeleiteten Fehlschlüssen und Falscheinschätzungen der eigenen Autorität agierte Maudave wirklichkeitsfremd, so Tricoire, und trug am Scheitern der Niederlassung einen erheblichen Eigenanteil.

Den nächsten Kolonisierungsversuch, begonnen 1774 in der Bucht von An-

tongila unter Führung des kleinadligen Hochstaplers Mórica August Beňovský, unterzieht der Autor einer längst fälligen Revision. Gestützt unter anderem auf die Beobachtungen französischer Inspektoren gelangt er zu dem Urteil, dass »Beňovský seine Position [...] auszunutzen versuchte, um mit Gewalt seine Herrschaft über den Norden Madagaskars zu etablieren und sich auf kriminelle Weise zu bereichern«, wobei er nicht mehr als »einige kleine und elende Niederlassungen« aufzubauen vermochte. Weil diese Niederlassungen unter dem Druck der Kriege, in die Beňovský die Franzosen verstrickte, rasch verfielen, gab sie das Marineministerium 1778 auf. Seinerseits entwarf Beňovský sowohl in amtlichen Dokumenten als auch in seinen viel gelesenen Memoiren das phantastische Erfolgsnarrativ einer »sanften Unterwerfung« von einem Drittel Madagaskars. Die geschickte erzählerische Form, angelehnt an Robinsonaden wie auch an Rousseau, und ihre Anreicherung mit in weiten Teilen gefälschten Protokollen, Listen, Karten und Verträgen ließen diese »virtuelle Parallelwelt« glaubwürdig erscheinen, so Tricoire.

Nach dem Tod des Hochstaplers 1786 erfuhr der von ihm gestrickte Mythos eine »Weitertradierung« bis in die Revolutionszeit. Hoffnungsvoll entwarfen Abgeordnete und Autoren von Denkschriften Pläne für Handels-, Sträflings- und Freigelassenenkolonien. Doch nichts davon ließ sich verwirklichen – auch, weil Großbritannien seinen Einfluss in der Region auszuweiten begann. 1817 gab Frankreich sein letztes Fort auf Madagaskar auf.

Im zweiten Teil (»Wissen generieren«) verschiebt Tricoire den Beobachtungsfokus auf Frankreich und analysiert zunächst die Kommunikation über Madagaskar in der imperialen Verwaltung. Nachrichten über Fehlschläge wur-

den dort zwar registriert, änderten aber nichts an der Annahme, dass die Voraussetzungen für eine Kolonisierung der Insel günstig seien. Misserfolge lastete man den Verfehlungen individueller Kolonisten an, die nicht verstanden hätten, dass die Führung der madagassischen Bevölkerung nicht mit konquistadorischer Gewalt gelingen könne, sondern nur mit sanftmütiger Überzeugungsarbeit. Dieser aufklärerische Grundgedanke führte mithin keineswegs zu einer realitätsnäheren Wahrnehmung. Vielmehr begünstigte er einen selbstreferentiellen Diskurs, der »sich parallel zu den Wirklichkeitskonstruktionen sowohl der Madagassen als auch der französisch-madagassischen Begegnungen entfalte und jenes Wissen überdeckte, das diese Wirklichkeit konstruierte.«

Warum erkannte die kolonialpolitische Elite nicht, dass ihre auf Madagaskar bezogenen Strategien in erheblichem Maße auf Fiktionen fußten? Die Antwort des Autors lautet: Weil ihr die intellektuelle Elite einen Denkrahmenvorgab, in dem die Annahme, die französische Herrschaft würde schrittweise und sanft fortschreiten, plausibel erscheinen musste. Tragende Elemente dieses Denkrahmens bildeten die noch junge Vorstellung eines prozesshaften Geschichtsverlaufs sowie das neuartige Verständnis von Kolonisation als Assimilierung und Zivilisierung. Nicht zuletzt aufgrund der Schwierigkeit, von Versailles aus verlässliche Informationen über die Vorgänge vor Ort zu erlangen, zeigte sich das Marineministerium offen für Denkschriften diverser Ideengeber, bei denen es sich wie im Fall Beňovskýs oft um dubiose Abenteurer handelte. Deren Einfluss erklärt Tricoire auch mit der höfischen Patronagelogik: Mit hochtrabenden Kolonisierungsplänen versprachen die Verfasser dem jeweiligen Minister ewigen Ruhm; dieser mehrte mit der

Zahl der ihm loyalen Informationszuträger sein symbolisches Kapital.

Bereitete die Madagaskarpolitik der Aufklärungszeit den Boden für den französischen Kolonialimperialismus im 19. und 20. Jahrhundert? Tricoire ist skeptisch. Zwischen der frühneuzeitlichen Leitidee einer sanften Assimilierung der Kolonisierten und den für den neuzeitlichen Kolonialismus grundlegenden Lehren von rassistischen Unterschieden erkennt er einen Bruch, der gegen eine solche Kontinuität spricht – auch wenn sie seit dem 19. Jahrhundert zu Zwecken der Traditionsbildung immer wieder behauptet worden ist. Stattdessen regt er an, für Frankreich die Zeit von Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts als eine »klar abgeschlossene Epoche der Kolonialgeschichte« zu begreifen, die man in Anbetracht ihrer Prägung durch Intellektuelle als »philosophischen Kolonialismus« bezeichnen könne.

Dieses Schlussplädoyer steht allerdings in einer gewissen Spannung zu der zuvor dargelegten Auffassung, dass die Geschichte der infrage stehenden Niederlassungen »keine Kolonialgeschichte« sei. Um eine Kolonialgeschichte handele es sich deshalb nicht, weil die französisch-madagassischen Begegnungen keine Herrschaft Frankreichs auf Madagaskar hervorgebracht haben, sondern bloß in Paris und Versailles die »Fantasie einer Herrschaft« begründeten. Doch was macht eine Geschichte zu einer Kolonialgeschichte und unterscheidet diese von einer Begegnungsgeschichte? Weil Tricoire »Kolonialismus« und »Kolonialherrschaft« mit Rückgriff auf eine wenig differenzierende Definition Jürgen Osterhammels in eins setzt und die potenziell weiterführende Kategorie der »Kolonialität« gar nicht erst in Betracht zieht, vermag seine Positionierung in dieser Frage nicht gänzlich zu überzeugen. Und obwohl der Autor dazu beitragen möch-

te, »die Geschichte Madagaskars [...] gewissermaßen weiter zu »dekolonisieren« und zu diesem Zweck zumindest im ersten Teil »im Sinne einer *connected history*« auch das Agieren madagassischer Akteure würdigt, beschränkt sich deren Bedeutung für die Hauptargumentationslinie im Wesentlichen darauf, von nachgeordneter Bedeutung für den französischen Diskurs zu bleiben.

Mit dem gewählten Zugang knüpft Tricoire an einen von Arndt Brendecke, Benjamin Steiner und anderen geprägten Forschungsstrang an, der in der Betrachtung kolonialadministrativer Wissenserwerbung und Informationsverarbeitung die Annahme einer effizient organisierten Machtentfaltung der frühneuzeitlichen Kolonialimperien revidiert. Die Stärken dieses Ansatzes zeigen sich auch in diesem Buch. Gestützt auf oft herausfordernde Quellen, die Tricoire überaus souverän zu hinterfragen und auch mediengeschichtlich einzuordnen versteht, berichtigt es einige hartnäckige Mythen über die französischen Niederlassungen auf Madagaskar. Vor allem aber erhellt es die diskursiven, bürokratischen und epistemischen Mikrodynamiken in Versailles und Paris, die die Kolonialexpansion Frankreichs im fernen Indischen Ozean unterfütterten und antrieben. Nicht zuletzt erweist sich *Der koloniale Traum* durch die für jedes Kapitel formulierten Thesen und den klaren, oft pointierten Stil als durchgehend anregende Lektüre.

Felix Schürmann (Frankfurt/Gotha)

## Gräfin Gessler vor Gericht

Sonja Köntgen, *Gräfin Gessler vor Gericht. Eine mikrohistorische Studie über Gewalt, Geschlecht und Gutsherrschaft im Königreich Preußen 1750* (Veröffentlichungen aus

*den Archiven Preußischer Kulturbesitz – Forschungen; Bd. 14), Berlin (Duncker & Humblot) 2019, 291 S., 2 Abb., 89,90 €*

Dass gelungene Mikrostudien normalerweise eines außergewöhnlichen Quellenfonds und bestenfalls auch einer unerhörten Begebenheit bedürfen, bestätigt einmal mehr die von Sonja Köntgen vorgelegte Monographie. Die unerhörte Begebenheit ereignete sich im Jahr 1750 auf dem Gut Perkau im Königreich Preußen (dem späteren Ostpreußen): Die 19-jährige Magd Anna Deppin starb an der grausamen Misshandlung durch ihre Gutsherrin Eleonora Gräfin von Gessler, die zwar in einem aufsehenerregenden Prozess zum Tode verurteilt wurde, sich dem Urteil aber durch Flucht ins polnische Exil entzog. Dieser außergewöhnliche Quellenfund besteht in der ebenso umfangreichen wie aussagekräftigen Gerichtsakte zum Todesfall Anna Deppins aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, die bis zur vorliegenden Studie völlig unerforscht war.

Auf Grundlage dieser Prozessakte rekonstruiert die Verfasserin das Gerichtsverfahren und kontextualisiert (unter Einbeziehung ergänzender einschlägiger Aktenüberlieferung) den Alltag auf dem Gesslerschen Gutshof, indem sie ihn mit Diskursen um »Gutsherrschaft [...] als ständig verhandeltes sozialhistorisches Phänomen, Gewalt als verhandeltes Instrument herrschaftlichen Handelns und Geschlecht als zentral verhandelte Kategorie« in Beziehung setzt. Durch die Analyse der gerichtlichen Aushandlungsprozesse über die Legitimität gutsherrlicher Gewalthandlungen an der Grenze zwischen *Potestas* und *Violentia* gelingt es ihr darüber hinaus, vielfältige Gutsherrschaftsdiskurse zu erschließen, die den sozialen Sinn und Zweck von (geschlechterspezifischen) Gewalthandlungen

innerhalb der Gutsherrschaft erkennen lassen.

Konstitutiv für den Aufbau der Studie ist eine dichte Beschreibung des Falles (Kapitel 5), die von der Erzählung des Todestags der Magd aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln über den Nachvollzug der »De-Legitimationsschritte« verschiedener Akteure auf dem Weg zum Prozess bis zur Untersuchung der »De-Legitimationsstrategien« von Anklage, Verteidigung und Verurteilung im Verlauf des Verfahrens reicht. Die Ergebnisse dieser chronologisch angelegten Fallrekonstruktion werden aufgenommen in eine systematisch strukturierte Analyse von »Gutsherrschaftsdiskursen« (Kapitel 6) im Kontext untertäniger und herrschaftlicher Lebenswelten.

Diese zwei zentralen Kapitel werden von fünf weiteren Kapiteln eingeraht: An die Einleitung (Kapitel 1) und landeskundliche und sozialgeschichtliche Verortung (Kapitel 2) schließt sich die mikrohistorische Vorstellung des räumlichen und zeitlichen Settings an (Kapitel 3 und 4), das die Gesslersche Gutsherrschaft um die Jahrhundertmitte in ihren sozialen, ökonomischen und rechtlichen Dimensionen erfasst. Die Schlussfolgerungen (Kapitel 7) resümieren nicht nur den Untersuchungsgang, sondern reflektieren die Erkenntnisse durch die drei eingeführten Analysekategorien in ihrer Intersektionalität; der Epilog vermittelt Einblicke in die Lebenswelten auf den Perkauschen Gütern zwischen 1753 und 1761.

Die narrative Exposition, die das Gewaltgeschehen am Todestag Anna Deppins anhand der Aussagen zweier Zeuginnen sowie Gräfin Gesslers multiperspektivisch schildert, enthält sich zwar noch einer Auswertung der Argumentationslinien, deutet aber bereits auf unterschiedliche Aussagestrategien der Akteurinnen hin: Diese waren von ver-

schiedenen Faktoren wie den Aussageumständen unter Eid, der emotionalen Nähe zur Gräfin und der faktischen Nähe zur Tat, dem zeitlichen Abstand der Aussagen zum Geschehen sowie den Ängsten und Hoffnungen der Befragten bedingt. Wie riskant und voraussetzungsvoll es für Untertanen im östlichen Ostpreußen war, die Klage gegen eine Gräfin, Generalin und Gutsherrin anzustrengen, zeigt Köntgen eindringlich an den Gratwanderungen der Beteiligten auf, vor allem des Dorfpfarrers, des Schulmeisters und des Bruders der Verstorbenen, Hans Deppen, der Anzeige am Königsberger Hofgericht erstattete und so die Einleitung des Prozesses erwirkte.

Im Vorfeld des Verfahrens verhandelten die involvierten Akteure auf kirchlichen, rechtlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursebenen über die gutsherrliche Gewalt der Gräfin Gessler. Deren Delegitimierung wurde im Gerichtsprozess einerseits mithilfe der Zeugenaussagen erreicht, die mehrheitlich das erschreckende Ausmaß der fast alltäglichen Misshandlungen der Magd durch ihre Gutsherrin belegten. Andererseits wurde die Gräfin mittels des Obduktionsberichts belastet, der die Misshandlungen als Todesursache bestätigte. Dass die Gräfin um das Kriminalisierungspotential der von ihr verübten Gewalt selbst wusste, weist die Verfasserin überzeugend nach: Sie inszenierte sich zwar als Verleumdungsopfer und reagierte mit standesdemonstrativen Drohungen auf ihre Ehrverletzung, verzichtete jedoch darauf, zu ihrer eigenen Entlastung eine Obduktion des Leichnams zu veranlassen, für den sie stattdessen schnell eine Bestattung veranlasste, um dessen gerichtsmedizinische Untersuchung zu verhindern. Als ihre Herrschaftsrechte nach Erstattung der Anzeige justiziabel wurden, floh sie folgerichtig aus ihrem Herrschaftsbereich.

Im multiperspektivisch analysierten Gerichtsprozess machte die Anklage in erschütternden Einzelheiten das gewalttätige Überwachungs- und Bestrafungssystem der Gräfin Gessler sichtbar, in dem persönlich praktizierte oder delegierte Prügel, Sippenhaft und Kindesentzug den Alltag der Untertanen in der Gutsherrschaft bestimmten. Die Verteidigung stellte dagegen die Gewaltpraktiken der Gräfin zum einen als legitime, das heißt begründete und angemessene herrschaftliche Erziehungspraktiken zur Formung untertänigen Verhaltens dar; zum anderen wurden ihre Gewalthandlungen auch geschlechtlich konnotiert und legitimiert, indem die Verteidigung sie als Affekte einer angesichts der Abwesenheit ihres Mannes mit der Herrschaft überforderten Frau hinstellte. Das Gericht erblickte in dem »System Gessler« einen Teufelskreis der Gewalt, aus dem Anna Deppin nicht entkommen konnte, und rückte die Praktiken der Gräfin in die Nähe sadistischer Handlungen. Wegen der »grausamen« und »unmenschlichen« Züchtigung ihrer Magd mit Todesfolge wurde sie zunächst zu fünf Jahren Haft und dem Entzug ihrer Gerichtsbarkeit, dann aber auf Veranlassung Friedrichs II. zum Tode verurteilt. Juristisch statuierte der König mit dem Urteil ein Exempel zur Abschreckung des Adels, faktisch verwandelte er die Todesstrafe jedoch in einen Landesverweis, indem er Gräfin Gessler die Flucht ins Exil ermöglichte.

Die Stärke der Studie besteht nicht nur in der Fallrekonstruktion (die sich stellenweise so spannend liest wie eine *True Crime Story*), sondern auch in der Strukturanalyse gutsherrlicher Gewalt als »soziale[r] Praxis von Untertanen-Bindung«. Gräfin Gesslers Gewaltherrschaft beruhte auf ihrer immensen Herrschaftsgewalt, die sie kraft ihrer rechtlichen Stellung als Guts-, Gerichts- und Haus-

herrin weitgehend unbeobachtet, unabhängig und unbeschränkt ausübte. Die Vereinigung vielfacher Herrschaftsrechte in ihrer Hand führte zu einer eigenmächtigen – der ostpreußischen Gutsherrschaft gleichwohl strukturell inhärenten – Vermengung von Züchtigungs- und Jurisdiktionsgewalt, der vor allem das Gesinde auf dem Gesslerischen Gutshof schutzlos ausgeliefert war. Dessen Bewegungs- und Handlungsspielräume wurden durch Erbuntertänigkeit und Gesindezwang eingeschränkt, so dass es sich den grenzüberschreitenden Gewaltpraktiken der Gutsherrin kaum entziehen, geschweige denn widersetzen konnte. Die Gräfin bediente sich zum einen gesindespezifischer Gewaltpraktiken wie Arbeitszwang und Essensentzug, zum anderen wandte sie bevorzugt bei der Züchtigung und Bestrafung von Kindern und Mägden auch geschlechter-spezifische Gewaltpraktiken an, um verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zugunsten gutsherrschaftlicher Bindungen zu zerstören. Im Zusammenhang der Untertanenbindung arbeitet Köntgen eindrucksvoll das heuristische Potential heraus, das der Begriff der Bindung in der gesamten Breite seines Bedeutungsspektrums für die Analyse von Gewalt- und Herrschaftspraktiken bereithält.

Dem großen Lektürevergnügen, das die Studie durchgängig bereitet, stehen lediglich kleine Hindernisse im Weg, beispielsweise die Vorliebe der Verfasserin für prominent platzierte Autoritätszitate aus der Forschung (zugegeben eine Geschmacksfrage), die inflationäre Kursivierung bestimmter Begriffe, die semantisch problemlos aus der Quellsprache in moderne Begrifflichkeit und Rechtschreibung hätten übertragen werden können, sowie der zwar akribisch belegende und instruktiv erläuternde, doch abschnittsweise schlicht ausufernde An-

merkungsapparat. Diese Marginalien mindern allerdings keineswegs den erheblichen Erkenntniswert der Monographie, die einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Gutsherrschaftsgesellschaft im Königreich Preußen leistet und sowohl dem Gesinde im Gutshaushalt als auch der weiblichen Gutsherrschaft erstmals eine eigene Geschichte gibt.

Jonas Hübner (Essen)

## Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz

*Florian Eitel, Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz. Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert, Bielefeld (transcript) 2018, 628 S., 70 €*

Die Schweiz hat kaum den Ruf, ein günstiges Terrain für linke und insbesondere für anarchistische Gruppierungen zu bieten. Wenn es im Ausland um die Eidgenossenschaft geht, ist in erster Linie von Reichtum, von Ordnung und Pünktlichkeit und nicht zuletzt von den Schweizer Uhren die Rede. Und doch gab es eine Zeit, in der zumindest gewisse Regionen der Westschweiz als Hochburgen einer starken anarchistischen Bewegung berühmt und gefürchtet waren. »Und als ich die Berge nach gut einer Woche Aufenthalt bei den Uhrmachern wieder hinter mir liess, standen meine sozialistischen Ansichten fest: Ich war ein Anarchist« – schrieb der populäre Agitator Piotr Kropotkin in seinen Memoiren nach seiner Reise in die Schweiz.

So paradox es klingen mag, spielten in der Tat Uhren und Pünktlichkeit in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Gerade in den Tälern des Berner und des Neuenburger Juras, wo seit dem 18. Jahrhundert die Uhrenpro-

duktion eine beeindruckende Entwicklung erfahren hatte, formierte sich seit den 1860er Jahren eine starke und international beachtete anarchistische Strömung, welche sich 1871 in der *Fédération jurassienne* zusammenschloss. Die Abgeordneten von acht jurassischen Sektionen der I. Internationale verabschiedeten 1871 in Sonvilier die Statuten ihrer Föderation, die laut F. Kohler als ein Musterbeispiel für eine antiautoritäre Organisation galt (Artikel: »Fédération jurassienne« im *Historischen Lexikon der Schweiz*). Auf der Zusammenkunft wurden die »diktatorische Haltung« des von Karl Marx dominierten Generalrats verurteilt und libertäre Ideen vertreten.

Im folgenden Jahr versammelten sich die Anhänger von Bakunin und James Guillaume, die aus der Internationale ausgeschlossen worden waren, im Berner Jura auf dem Kongress von Saint-Imier. Hier schufen sie mit aus verschiedenen Ländern angereisten Abgeordneten eine neue Organisation, welche zum Kern der föderalistischen und antiautoritären Internationale wurde. Diese hielt während ihres fünfjährigen Bestehens vier Generalversammlungen ab, zwei davon in der Schweiz (1873 in Genf, 1876 in Bern).

Die Geschichte der *Fédération* und ihrer Protagonisten ist nun im schönen Buch von Florian Eitel *Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz* neu erzählt und in einen breiteren historischen Kontext gestellt worden. Eine *Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert* hat der Autor in seiner überarbeiteten und reich bebilderten Dissertation vorlegen wollen. Über die benutzten Begriffe ließe sich lange diskutieren; das Ergebnis der anhand von reichem Quellenmaterial durchgeführten Untersuchung ist jedenfalls spannend und anregend.

Die Geschichte des Anarchismus im Schweizer Jura gilt an sich seit den ers-

ten Pionierarbeiten Marc Vuilleumiers in den 1960er Jahren bereits als relativ gut erforscht. Der besondere Verdienst des hier besprochenen Buchs besteht aber darin, die Entwicklung der jurassischen anarchistischen Bewegung mit der Veränderung der lokalen Gesellschaft sowie mit dem Fortschreiten der »modernen Globalisierung« in Verbindung gesetzt zu haben.

Im Zentrum der Untersuchung steht das Tal von Saint-Imier im Berner Jura, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch »Anschluss an die globalen Transport- und Kommunikationsnetzwerke« erhielt. Dieser Globalisierungsschub wird vom Autor als eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung einer international gut vernetzten politischen Bewegung interpretiert: »Das Auftauchen der Internationalen und später des Anarchismus auf der bisher einzig vom patriotischen Freisinn besetzten politischen Bühne ist ebenfalls als Folge davon zu sehen, dass sich das Tal an die globalen Transport- und Kommunikationsnetzwerke anschloss. Ohne die technischen Möglichkeiten der Globalisierung wäre die Organisation der Arbeiterschaft auf internationaler Ebene ein Hirngespinnst geblieben.«

Dies ist zwar keine besonders überraschende Schlussfolgerung; interessant ist aber die Analyse, wie sich die Globalisierung auf die lokalen Produktionsbedingungen und auf das gesellschaftliche Leben im »Vallon de St-Imier« auswirkte und die Voraussetzungen für neue Lebensformen sowie für innovative politische Ideen schuf. Seit der Jahrhundertmitte begann sich die traditionell dezentrale Herstellung von Uhren auf größere Manufakturen zu konzentrieren. Gerade in Saint-Imier entstand 1866 mit »Longines« die erste Fabrik, welche die maschinelle Uhrenproduktion vorantrieb und neue ArbeiterInnen aus weite-

ren Regionen anzog. Die Siedlungen der Region wuchsen rasch und veränderten ihren Charakter; die ganze Gesellschaft war im Aufruhr.

Das war der Nährboden, auf dem einflussreiche Leaderfiguren des Anarchismus wie Guillaume und Bakunin eine neuartige Bewegung aufzubauen versuchten. Interessant ist auch die Einsicht, dass der lokale Anarchismus nicht in Opposition zum vorherrschenden Freisinn, sondern als radikale Strömung innerhalb der liberalen Strömung entstand: »Die Anarchisten entsprangen der demokratisch-republikanischen Tradition des (linken) Liberalismus, womit sie trotz ihres sozialrevolutionären Kurses gemeinsame Wurzeln mit dem Freisinn teilten.« So zerrissen die lokalen Netzwerke nie ganz: »Die Freisinnigen beispielsweise bemühten sich lange, die Verbindung zu den anarchistischen Uhrenarbeitern nicht zu verlieren. Mindestens bis 1877 bot der freisinnige *Jura bernois* den Anarchisten eine Publikationsplattform und die ›Staatsfeinde‹ konnten unbehelligt ihre Schriften unter die Menschen bringen wie auch Veranstaltungen durchführen, sogar im Gemeindehaus.«

Soweit bietet das Buch Florian Eitels eine interessante, spannend zu lesende Übersicht über ein Jahrzehnt Geschichte des Anarchismus und der sozialistischen Internationale in der Westschweiz. Doch bei genauerem Hinsehen lässt die Untersuchung mehrere wichtige Fragen offen. Wenn der jurassische Anarchismus so eng mit der »modernen Globalisierung« der 1860er und 70er Jahre verknüpft war, warum zerfiel er so rasch nach 1877, während die globalen Umwälzungen bestimmt nicht in diesem Jahr haltmachten? Und warum war die Anarchie das verbindende politische Ziel und nicht andere internationalistische Ideologien? Zumal sich verschiedene anarchistische

Führungspersönlichkeiten, wie zum Beispiel Adhémar Schwitzguébel, Ende der 1870er Jahre wieder dem reformistischen Sozialismus zuwandten und in diesem Rahmen auch eine bedeutende Rolle spielten.

Entscheidend für den raschen Niedergang der Bewegung scheinen doch lokale Faktoren gewesen zu sein: »Gleichzeitig läutete die freisinnige Ausgrenzung auch das Ende des Erfolges der Anarchisten ein, ohne dafür die einzige Ursache zu sein.« Auf diese Entwicklung von lokalen Solidaritäten wie auch Konflikten nach der Mitte der 1870er Jahre geht der Autor jedoch nicht im Detail ein. Der trendige Begriff »Netzwerke« kommt im Text sehr häufig vor, eine genaue Netzwerkanalyse der verschiedenen Gruppierungen und ihrer Umfelder fehlt jedoch. Damit bleibt eine wichtige Dimension aus der Untersuchung weitgehend ausgespart.

Interessant ist bei Eitels Ansatz der Versuch, die lokale politische Entwicklung mit den strukturellen Veränderungen der Raum- und Zeitstrukturen und -vorstellungen zu verbinden. Indem er sich theoretische Impulse von Norbert Elias, Edward P. Thompson oder Hartmuth Rosa zunutze macht, bringt Eitel eine wesentliche Dimension ins Spiel, die allzu oft unterschätzt wird. Die Erfahrung der Beschleunigung der Zeit, die Durchsetzung einer strikteren Zeitmessung und -disziplin müssen in der Tat insbesondere in den Regionen der Uhrenproduktion prägend gewesen sein.

Leider beschränkt sich Eitel meist auf die Anwendung soziologischer Begriffe und wagt es nicht, die bekannte Sichtweise einer Zeitdisziplinierung von oben herab zu hinterfragen, obwohl das von ihm zitierte reiche Quellenmaterial – etwa Petitionen von ArbeiterInnen, die mehr arbeiten wollten – dazu ermuntern sollte. Schade auch, dass der Autor

in seiner berechtigten historiografischen Kritik die für die Schweiz wegweisenden Arbeiten des Historikers Marc Vuilleumier nur am Rande zitiert und auch die wichtige Vorarbeit des Soziologen Mario Vuilleumiers etwas summarisch und abwertend bespricht.

Insgesamt stellt das hier vorgestellte Buch trotz einiger Längen eine spannende Lektüre dar, wobei aber der Anspruch des Autors, eine substantiell neue Interpretation zu den Anfängen des westschweizer Anarchismus zu liefern, nur zum Teil eingelöst wird.

Sandro Guzzi-Heeb (Lausanne)

## Spätzarische Kriminalgerichte

Lena Gautam, *Recht und Ordnung. Mörder, Verräter und Unruhestifter vor spätzarischen Kriminalgerichten 1864–1917 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte; Bd. 84), Wiesbaden (Harrassowitz) 2017, 256 S., 14 Abb., 49,90 €*

Am Anfang des Buches fragt Lena Gautam: »War das Reformprojekt tatsächlich eine kurze und folgenlose Begegnung der russischen Autokratie mit dem Justizwesen westlichen Typus, ein zum Misserfolg verurteiltes Projekt, das schließlich an der Widersprüchlichkeit einer Koexistenz von Autokratie und Rechtsstaat scheiterte?«

Das Reformprojekt, das Gautam einer kritischen Revision unterzieht, ist die von Alexander II. erlassene Justizreform des Jahres 1864, aus der neue Gerichtsstatuten sowie eine neue Zivil- und Strafprozessordnung für das Russländische Reich hervorgingen. Als eine unmittelbare Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft traten an die Stelle der ständischen Gerichte neue Bezirksgerichte, die künftig in Zivil- und Straf-

sachen in erster Instanz Recht sprechen sollten. Für mehrere Gouvernements zuständige Gerichtshöfe wurden als Appellationsinstanz eingesetzt und mit der Verhandlung politischer Delikte betraut. Kriminalfälle fielen künftig in die Kompetenz ständisch gemischter Geschworenengerichte, deren Urteile nur im Falle eines Verfahrensfehlers durch den Senat zu kassieren waren. Jedem Prozess voraus ging ein Ermittlungsverfahren, das der polizeilichen Kompetenz entzogen und in die Hände von Untersuchungsrichtern gelegt wurde, die ihrerseits der Kontrolle durch einen Staatsanwalt unterlagen. Eine grundlegende Neuerung in allen Gerichten bestand in der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Angeklagte wurden zu Teilnehmern ihres Prozesses und durften künftig Anwälte mit ihrer Verteidigung betrauen.

Die bisherige Forschung – darunter prominent Gautams akademischer Mentor Jörg Baberowski (*Autokratie und Justiz*, 1996) – hat die Justizreform als Projekt ambitionierter Verwaltungsreformer betrachtet, das an den unzulänglichen sozioökonomischen Voraussetzungen des Russländischen Reiches scheiterte. In dieser Rückständigkeitserzählung spielen die fehlenden finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, die heterogenen Rechtstraditionen einer multiethnischen Bevölkerung, aber auch die unzureichende Qualifikation der neuen Gerichtsakteure eine entscheidende Rolle. Strittig ist, ob die Gruppe der ersten studierten Juristen, die unterschiedliche westliche Rechtstraditionen rezipierten und später in die Reichsverwaltung und ihr reformiertes Gerichtswesen strömten, Pioniere rechtsstaatlichen Denkens in Russland waren (so Richard Wortman, *The Development of a Russian Legal Consciousness*, 1976) oder aber naive Liberale, die sich zulasten ihrer juristischen

Urteilstkraft politisch radikalisierten (so Baberowski).

Diesen zum Teil apodiktischen Positionen hält Lena Gautam zunächst die schlichte Feststellung entgegen, dass vor den Reformgerichten bis 1917 Hunderttausende von Fällen verhandelt wurden. Erfolg beziehungsweise Scheitern der Gerichte, so ihre These, sei deshalb nicht an westlichen Modellen und den Erwartungen ihrer russischen Anhänger zu messen, sondern an der Rechtspraxis. Im Folgenden konzentriert Gautam sich aus pragmatischen Gründen auf die Tätigkeit der Kriminalgerichte, die sie als Orte obrigkeitlicher und gesellschaftlicher Interaktion in mittelfristiger Perspektive interessieren. Sie fragt danach, wie sich die einzelnen Akteure zu und in den neuen Gerichten verhielten, was sie aus der gerichtlichen Praxis lernten, welche neuen Vorstellungen von Recht und gesellschaftlicher Ordnung aus der neuen Rechtsprechung erwachsen und wie sich die gesellschaftliche Ordnung selbst entwickelte.

Die Untersuchung ist mikrohistorisch in Fallstudien gegliedert. Den Auftakt bildet eine kurze Betrachtung von einem der vielen Bauernaufstände im Gouvernement Kasan unmittelbar nach der Aufhebung der Leibeigenschaft 1861: Die Bauern verlangten die sofortige Befreiung aus der Verfügungsgewalt der Gutsherren und missachteten die offizielle Übergangsregelung. Vermittlungsversuche regionaler Repräsentanten der Regierung scheiterten; erst eine Militäreinheit, die in die Menge schoss, brach den Widerstand. Der Anstifter wurde festgenommen und nur wenige Tage später wegen Aufwiegelung der Bauern und Widerstands gegen die Staatsgewalt von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Als Richter fungierten Militärs, die an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt gewesen waren. Der

Prozess erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit; die Strafe indessen wurde als abschreckende Maßnahme vor den Augen der Bauern vollstreckt. Dieser Fall dient Gautam als Kontrastfolie, wenn sie im Folgenden die ideellen, personellen und räumlichen Folgen der Justizreform untersucht. In einem kurzen Kapitel schildert sie, wie die neuen Gerichtsinstitutionen Vertrauen und Legitimität vor Ort aufzubauen versuchten, gerade indem sie der Intransparenz der alten Ordnung die öffentliche Repräsentation des Rechts entgegensetzten: prächtige Gerichtsgebäude, herrschaftliche Symbole und regelkonform agierende Juristen.

Den Kern des Buchs bildet die Analyse dreier Strafprozesse aus den 1890er und 1900er Jahren, in der Gautam der Frage nachgeht, wie die unterschiedlichen Akteure vor Kriminalgerichten mittelfristig die »Spielregeln des Rechts« erlernten. Gegenstand der ersten Fallstudie ist einer von vielen Prozessen, die 1893 gegen Bauern im Gouvernement Saratov angestrengt wurden. Der Staatsanwalt am Saratover Gerichtshof klagte drei Bauern an, während der Choleraepidemie offenen Widerstand gegen lokale Amtsträger geleistet zu haben. Gautams *close reading* der Gerichtsakten ergibt ein komplexes Bild: Sie unterscheidet zwischen dem Kommunikationsraum Dorf, in dem die Bauern den unpopulären örtlichen Autoritäten die Verbreitung der Cholera anlasteten und offizielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie boykottierten, und dem Kommunikationsraum Gericht, in dem sie ihre Argumentation juristischen Konzepten anpassten. Dort stritten sie jegliche Respektlosigkeit gegenüber lokalen Beamten ab und bezichtigten diese, gestützt durch Zeugenaussagen, unzulässiger Gewalt in der Amtsausübung. So erwirkten sie nicht nur eine milde Strafe, son-

dern signalisierten auch – so Gautams These in Übereinstimmung mit jüngeren Studien von Jane Burbank, David Feest und Franziska Schedewie –, dass sie sich die Grundprinzipien der reformierten Gerichtsordnung angeeignet hatten und für sich zu nutzen wussten. Die Autorin ist vorsichtig genug, Aneignung nicht mit Verinnerlichung gleichzusetzen.

In der zweiten Fallstudie befasst sich Gautam mit der strafrechtlichen Verfolgung eines »gewöhnlichen Mordfalls« durch das Bezirksgericht Ekaterinoslaw in den Jahren 1909/10. Angeklagt war ein wohlsituerter Adliger aus Cherson, der seine Frau im Laufe eines Ehestreits erschossen hatte. Obwohl er dies unmittelbar nach der Tat gestand, sprach ihn das Geschworenengericht unter dem Eindruck des Gutachtens eines prominenten Psychiaters frei. Die Autorin stellt dieses Urteil in eine Reihe mit einer seit den 1890er Jahren wachsenden Zahl von Gerichtsfällen, in denen Schuldunfähigkeit aus neuen medizinischen Krankheitskonzepten hergeleitet wurde. Im Gegensatz zu den 1860er Jahren, für die sie eine »Monopolisierung juridischer Kompetenz« in den Händen von Juristen konstatiert, beobachtet sie an der Jahrhundertwende den Aufstieg von »wissenschaftlichen Richtern«, die neue Kriterien der Urteilsfindung etablierten. Damit veranschaulicht sie, wie sehr Rechtsprechung wissenschaftlichen Konjunkturen und Deutungshoheiten unterworfen war (und ist).

Die letzte Fallstudie gilt einem Aufsehen erregenden politischen Prozess in St. Petersburg 1908/09. Angeklagt war Aleksej A. Lopuchin, 1902–1905 Leiter des Polizeidepartements, unter anderem der umstrittenen Geheimpolizei (*Ochrana*). Das Innenministerium legte ihm zur Last, 1908 den Sozialrevolutionär Evno Azef als Agenten der *Ochrana* entlarvt und damit ein Amtsgeheimnis preisge-

geben zu haben sowie selbst Mitglied der terroristischen Vereinigung zu sein. Gautam beleuchtet in diesem Fall vor allem die Strategie der Regierung. Diese hätte auf Grundlage eines kaiserlichen Erlasses die Möglichkeit gehabt, die Öffentlichkeit vom Gerichtsverfahren auszuschließen. Ebenso hätte sie einen Prozess an einem Kriegsgericht ansiedeln oder Lopuchin gänzlich ohne Verfahren in administrative Verbannung schicken können. Unter dem Druck der öffentlichen und parlamentarischen Debatte über staatliche Willkür im Polizeiwesen – so argumentiert Gautam – habe sie sich jedoch für einen öffentlichen Prozess entschieden, um die Rechtsförmigkeit ihres eigenen Handelns zu demonstrieren. Der Versuch, die imperiale und internationale Öffentlichkeit für sich einzunehmen, sei aber gescheitert, weil das Gericht Lopuchin im Sinne der Anklage schuldig sprach, ohne seine Mitgliedschaft bei den Sozialrevolutionären bewiesen und ihm Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Jede der drei Fallstudien wirft ein Schlaglicht auf eine bestimmte Gruppe von Akteuren vor Gericht: bürgerliche Angeklagte, Juristen und medizinische Gutachter, Vertreter der kaiserlichen Regierung. Auf diese Weise wird die lange angenommene Opposition zwischen Justizreform und autokratischer Regierung (Wortman) aufgelöst und die These vom Scheitern an sozioökonomischer Rückständigkeit (Baberowski) als zu einfach verworfen. Lena Gautam gibt eine vielschichtige Antwort auf die eingangs gestellte Frage. Sie betrachtet die Justizreform als heterogenen Aneignungsprozess der unterschiedlichen Protagonisten und wägt deren Interessen und Repräsentationsformen auf der Bühne der Gerichte sensibel gegeneinander ab. Damit belebt sie die Rechtsgeschichte Russlands durch

neuere kulturgeschichtliche Ansätze, die Recht als Repräsentation sozialer Ordnung begreifen, ebenso wie durch rechtssoziologische und -ethnologische Fragestellungen. Wie jede gelungene Studie, regt Gautams Buch zu neuen Fragen an: Was trägt die aktuelle russischsprachige Forschung zu einer Kulturgeschichte des Rechts bei? Und würde etwa eine Fallstudie zu einem ethnisch nichtrussischen Gouvernement oder die Berücksichtigung gendergeschichtlicher Aspekte die Erzählung vom Aneignungsprozess relativieren? Für die kommende Forschung bleibt viel zu tun!

Yvonne Kleinmann (Halle/Saale)

## A History of Street Trees in New York City and Berlin

Sonja Dümpelmann, *Seeing Trees. A History of Street Trees in New York City and Berlin*, New Haven/London (Yale University Press) 2019, 330 S., 20 farbige und 120 s/w Abb., \$ 50,00

Auf dem Umschlag von *Seeing Trees* begegnet der Leserin zuallererst eine New Yorker Straßenszene aus den 1930er Jahren: promenierende Menschen auf dem Bürgersteig der breiten Avenue, ein Getümmel von Ford Modellen A in der Fahrbahn. Die Aufmerksamkeit wird jedoch auf ein Element dieser Szene gelenkt, das wir normalerweise in Stadtbildern kaum registrieren: auf die Reihe von Bäumen, die den Straßenrand säumen.

Dieser Fokus sorgt für unmittelbares Aufsehen: Straßenbäume sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem omnipräsenten Bestandteil der städtischen Realität geworden, zu einer alltäglichen Form des Stadtgrüns, deren Präsenz jedoch von den meisten Menschen, die tagtäglich an ihnen vorbeigehen, kaum bemerkt

wird. Auch in der stadt- und umwelt-historischen Forschung fanden sie bisher kaum Berücksichtigung. Es gibt unzählige Studien, die sich mit städtischen Parks und Parksystemen beschäftigen, sowie einige, die sich den Schrebergärten und anderen privaten Grünflächen in der Stadt widmen. Nun schildert Sonja Dümpelmann die komplexen historischen Entwicklungen und die vielfachen politischen, sozialen und kulturellen Verwicklungen der scheinbar selbstverständlichen Existenz der Straßenbäume.

*Seeing Trees* beschäftigt sich mit der Geschichte der Anpflanzung und Pflege sowie der Wahrnehmung und Wertschätzung von Straßenbäumen in New York und Berlin von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Der Umgang der beiden Metropolen mit ihren Straßenbäumen wird dabei weniger miteinander verglichen als eher aneinander geknüpft: Im ersten Abschnitt des Buches, vom späten 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre, liegt der Fokus auf New York, im zweiten Abschnitt, ab der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende, wird er auf Berlin verlagert. Die einzelnen Unterkapitel, obwohl lose zeitlich geordnet, orientieren sich eher an Themenkomplexen als an einer Chronologie. Diese Herangehensweise hat Vor- und Nachteile: Durch den Verzicht auf ein chronologisches Narrativ ist der historische Wandel des Umgangs mit Straßenbäumen manchmal etwas schwieriger nachvollzuziehen. Andererseits ermöglicht es der thematische Zugang, der mehrere Disziplinen heranzieht – das Buch ist an der Wasserscheide zwischen Landschafts-, Stadt- und Umweltgeschichte angesiedelt –, die Funktionen der Straßenbäume für die Stadtbevölkerung aus vielen verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Straßenbäume treten in Dümpelmanns Studie in überraschend zahlrei-

chen Rollen auf, als Instrumente und Gegenstände politischer, sozialer und ideologischer Konflikte. Ihre offensichtlichste Funktion ist materiell und ästhetisch: Straßenbäume, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, spendeten Schatten, fingen Staub auf, verbesserten das städtische Mikroklima und trugen zum positiven Eindruck der Straßen bei. Sie ließen Immobilienwerte in besonders attraktiv bepflanzten Quartieren steigen und fungierten in Krisenzeiten als Quelle von Brennholz und Früchten. Auf der anderen Seite wurden sie oft auch als eine Art Störenfriede gesehen, die den städtischen Raum durch abfallende Äste, Insektenplagen und Vogelkot belasten.

Fast noch prominenter als der materielle und ästhetische Nutzen zeigt sich im Buch der soziale Aspekt der Anpflanzung und Pflege von Straßenbäumen. In den Vereinigten Staaten des späten 19. Jahrhunderts wurden in der Städteplanung Denkmuster populär, die den physischen Zustand der Städte mit der körperlichen und geistigen Gesundheit sowie mit der Moral der Bevölkerung in Verbindung brachten. Eine Stadt ohne Grün und ohne offene Flächen wurde mit körperlichem und sittlichem Verfall gleichgesetzt. Diese Überzeugung ließ in amerikanischen Städten ganze Parksysteme entstehen – und ganze Straßenzüge wurden mit Bäumen bepflanzte. Auch von Tendenzen der Moderne hin zur Standardisierung und Verwissenschaftlichung blieben die Straßenbäume in den USA und in Deutschland nicht verschont: Diese manifestierten sich sowohl in dem wissenschaftlichen Zugang zur Züchtung der Bäume wie auch in der Suche nach dem »Musterbaum« – einem idealen Straßenbaum mit passender Form und ausreichender Resilienz, die ihn in den urbanen Bedingungen überleben ließe.

Besonders vielfältig sind in Dümpelmanns Darstellung schließlich die politi-

schen Kontexte des Pflanzens von Straßenbäumen. In den USA wurde es Anfang des 20. Jahrhunderts zum Mittel der Emanzipation von Frauen, die dadurch die Gelegenheit erhielten, aus der häuslichen Sphäre hervorzutreten und sich öffentlich zu engagieren. Einige Jahrzehnte später bestätigte die Baumpflanzung das Recht der Afroamerikaner auf Mitgestaltung der städtischen Räume und wurde somit zu einem Ausdrucksmittel der Bürgerrechtsbewegung. In Berlin ist der Umgang mit Straßenbäumen seit der Nachkriegszeit ebenfalls zum Politikum geworden: Neupflanzungen und Pflege von Bäumen wurden sowohl von der östlichen als auch von der westlichen Stadtverwaltung für Propaganda-Zwecke im beginnenden Ost-West-Konflikt ausgenutzt. Später sind Baumpflanzungen in beiden Teilen der Stadt zum Akt der Opposition gegen staatliche Umweltpolitik geworden; und nach dem Mauerfall pflanzte man Bäume als Mittel zur Überbrückung der Differenzen und zur Vereinigung der geteilten Stadt.

Dümpelmann belegt ihre Beobachtungen durch penibel recherchierte Fallbeispiele und durch (für eine historische Studie) ungewöhnlich zahlreiche Illustrationen – 120 schwarz-weiße und 20 farbige Abbildungen zählt das Buch. Positiv hervorzuheben ist, dass die Akteure nie vage oder gar gesichtslos bleiben: Einzelne Akteursgruppen und ihre Interessen werden immer am Beispiel konkreter Personen oder Initiativen veranschaulicht. Der Katalog der Baumnutzungen und -interpretationen ist in gutem Sinne erschöpfend: Die Autorin berücksichtigt und kontextualisiert eine beeindruckende Anzahl von Aspekten der Existenz von Straßenbäumen.

New York und Berlin fungierten, was Straßenbäume anging, um die Jahrhundertwende als Vorbilder für andere Städte, wodurch die Autorin glaubhaft deren

Wahl als Fallbeispiele rechtfertigt. Gelegentlich werden auch Entwicklungen in anderen amerikanischen sowie deutschen Städten zum Vergleich herangezogen. Diese Exkurse bleiben jedoch kurz und nur auf die genannten zwei Länder beschränkt. Während die Studie eine überaus gut informierte Darstellung der Geschichte von Straßenbäumen in New York und Berlin bietet, bleibt die Frage, inwieweit die Schlussfolgerungen auch für andere Städte und Länder zutreffen, größtenteils unbeantwortet.

In *Seeing Trees* geht es, so Dümpelmann, um »street trees literal and figurative entanglement not only in the built urban structure but also in urban social, cultural, and political life as a whole«. Auf einer noch allgemeineren Ebene will das Buch Einblicke in das sich im Laufe der Zeit wandelnde Verhältnis der Menschen zur Natur und zur Stadt bieten. Der Umgang mit Straßenbäumen spiegelt in der Tat die Wertevorstellungen und die Entwicklungen wider, die in den jeweiligen Gesellschaften stattfanden. Jedoch bietet diese Perspektive wenige neue Erkenntnisse über diese Entwicklungen: Die Bemühungen um eine räumlich wie moralisch geordnete Stadt in den USA des späten 19. Jahrhunderts oder der Planungswahn der staatssozialistischen Gesellschaft der DDR sind so gut bekannt und erforscht, dass die »Baumperspektive« hier kaum Neues beizusteuern vermag. Wo die Studie tatsächlich Neuland betritt, liegt in der facettenreichen Darstellung ihres eigentlichen Gegenstandes. Eher als in der Ergründung von größeren politischen und sozialen Phänomenen besteht der Beitrag von *Seeing Trees* in der Beleuchtung eines vernachlässigten Bestandteils der urbanen Realität und seiner manchmal unerwarteten Zusammenhänge mit zeitgenössischen Entwicklungen.

Pavla Šimková (München)

## Europa und die Schlafkrankheit

Sarah Ehlers, *Europa und die Schlafkrankheit. Koloniale Seuchenbekämpfung, europäische Identitäten und moderne Medizin 1890–1950* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 232), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2019, 377 S., 9 Abb. u. 1 Tab., 70 €

Nach Angaben der WHO bedeuteten die 2018 gemeldeten 997 Schlafkrankheitsfälle die kleinste Zahl von Neuerkrankungen seit 80 Jahren. Dennoch warnt die Organisation, dass im subsaharischen Afrika nach wie vor ca. 65 Millionen Menschen von der Krankheit bedroht seien. Viele Aspekte der Epidemiologie der Schlafkrankheit sind noch unklar, als Gegenstand der Forschung ist sie seit Jahrzehnten in den Hintergrund gerückt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sah dies anders aus. Als um 1900 in verschiedenen europäischen Kolonien Ausbrüche gemeldet wurden, sahen Tropenmediziner aus unterschiedlichen Ländern die Chance zur Weiterentwicklung ihrer Disziplin und individueller Karrieren. Verheerende Epidemien, zunächst im britisch kontrollierten Uganda und dem Kongo-Freistaat, später auch in weiteren britischen, deutschen, französischen und portugiesischen Kolonialgebieten, eröffneten mit großer Dringlichkeit ein neues Forschungsfeld für die junge Tropenmedizin.

Mit ihrem Buch legt Sarah Ehlers nun eine detaillierte Analyse des europäischen Umgangs mit der Schlafkrankheit im kolonialen Afrika in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Damit baut sie auf Arbeiten zur Seuchenbekämpfung in kolonialen beziehungsweise nationalen Rahmen auf, erweitert aber die Perspektive durch einen konsequent transnationalen Zugriff. Es geht Ehlers um die

Vermessung eines »europäischen Erfahrungsraums« und das Zusammenwirken kolonialer, nationaler und europäischer Kontexte in diesem Raum. Konzeptionell wird dies durch die Fokussierung auf die Gruppe der europäischen Schlafkrankheitsforscher umgesetzt. Die Studie schreibt jedoch keine Kollektivbiografie, sondern verfolgt medizinisches Wissen, Praktiken und Erfahrungen, die zwischen den Kolonialmediziner\*innen zirkulierten und dabei Kolonien miteinander sowie mit nationalen Ministerien und Forschungsinstituten verbanden. Die Quellenbasis ist dementsprechend europäisch ausgerichtet und umfasst vor allem die Überlieferung staatlicher Behörden, tropenmedizinischer Institute und einzelner Forscher. Indigene Perspektiven werden – vermittelt durch diese Quellen – einbezogen, wo sie europäische Erfahrungen prägten. So entsteht ein differenziertes Porträt der Schlafkrankheitsforschung und -bekämpfung als ein europäisches Projekt, das durch gemeinsam entwickeltes Wissen, Erfahrungsaustausch und praktische Kooperationen in den Kolonien und in Europa Gestalt annahm. Mit ihren Befunden leistet die Arbeit einen Beitrag zu unterschiedlichen Forschungsgebieten und demonstriert damit die große Anschlussfähigkeit medizinhistorischer Themen für Fragen der sogenannten Allgemeingeschichte. In drei Abschnitten untersucht Ehlers zunächst mit einem Schwerpunkt auf die Zeit zwischen 1900 und den 1920er Jahren wissenschaftliche und raumpolitische Aspekte sowie tropenmedizinische Kooperationen vor dem Hintergrund veränderter politischer Rahmenbedingungen seit dem Ersten Weltkrieg. Ihre Erkenntnisse verortet sie in engem Dialog mit aktuellen Forschungszusammenhängen insbesondere im Bereich der Medizin-, Wissens-, Kolonial- und Imperialgeschichte.

Den Ausführungen ist ein grundlegendes Kapitel über die Entstehung der modernen Tropenmedizin Ende des 19. Jahrhunderts vorangestellt. Gemeinsam mit dem dritten, wissen(schaft)shistorisch angelegten Kapitel belegt es die Internationalität der medizinischen Forschung und die enge Verknüpfung zwischen der sich formierenden Tropenmedizin und der europäischen Expansion. Die Disziplin profitierte von ihrer politischen Relevanz und der Eröffnung neuer Forschungsräume. Ehlers zeigt, dass sich in der kolonialen Forschungspraxis wenig nationale Unterschiede ausmachen lassen und sie vielmehr als Teil einer europäischen Wissenschaftsdebatte und in regem Austausch stattfand. Annahmen simpler Wissensdiffusion in nicht-europäische Regionen haben Arbeiten aus dem Kontext der *New Imperial History*, auf die sich die Studie bezieht, revidiert und auf lokale sowie interkoloniale Dynamiken hingewiesen. In der Schlafkrankheitsforschung beeinflussten lokale Bedingungen, gerade widerständiges Verhalten von Patienten, die Wissensgenerierung massiv. Ehlers arbeitet überzeugend heraus, wie in rassistisch aufgeladener Auseinandersetzung mit der vermeintlich afrikanischen Krankheit ein europäisch definiertes Zugehörigkeitsgefühl entstand. Ebenso wie die Interpretation von Menschenversuchen als Teil der kolonialen Gewaltgeschichte leistet dieser Befund einen empirischen Beitrag zu Debatten der Imperial- und Kolonialgeschichte.

Medizinhistorisch ist das vierte Kapitel zur Auseinandersetzung mit der Schlafkrankheit als Raumproblem extrem ertragreich. Ehlers deutet die raumordnenden Eingriffe als Vorgeschichte des modernen ökologischen, biomedizinischen Verständnisses von Krankheit. Zu diskutieren wäre, inwiefern sich die Initiativen nicht in einer längeren Li-

nie raumbezogener Krankheitskonzepte greifen ließen. Sie demonstrieren aber eindrücklich die Grenzen der bakteriologischen Wende der Medizin. Angesichts des ausbleibenden Therapieerfolgs verlegten sich vor allem britische und deutsche Kolonialverwaltungen auf Eingriffe in die Umwelt, um der Krankheit Herr zu werden. Waldrodungen sollten den Vektor, die Tsetse-Fliege, verdrängen, die Jagd auf Wildtiere Krankheitsreservoir ausschalten. Mobilitätskontrollen, Umsiedlungen und die Einrichtung von Schlafkrankenlagern fallen ebenfalls in diesen Bereich, behandelten sie afrikanische Menschen doch als Teil der zu kontrollierenden Natur. Gemeinsam war diesen Maßnahmen, dass sie von einer robusten Realitätsferne zeugten und im Ergebnis an der Komplexität der Krankheit und Widerständen vor Ort scheiterten. Weiterhin wurden sie in interkolonialen Austausch geplant, etwa bei der Errichtung von Lagern in Grenzregionen. Schließlich belegen sie einmal mehr die Verknüpfung von medizinischen Initiativen, kolonialer Durchdringung und Gewalt. Ihr Scheitern offenbarte zugleich Grenzen des Fortschrittsglaubens und die Fragilität eines europäischen Überlegenheitsgefühls.

Das letzte Kapitel greift zeitlich weiter aus und behandelt tropenmedizinische Forschung vor dem Hintergrund sich wandelnder politischer Verhältnisse. Im Mittelpunkt steht die Rolle deutscher Forscher, die nach dem Weltkrieg ihr koloniales Betätigungsfeld verloren. Wenngleich der Krieg auch insgesamt für die Schlafkrankheitsforschung einen Bruch bedeutete, hatten die geknüpften wissenschaftlichen Netzwerke Bestand. Der medikamentöse Durchbruch wurde in deutschen Laboren erzielt und in deutsch-britischer Kooperation in Europa und Uganda getestet. Der deutsche Erfolg wurde durchaus nationalis-

tisch aufgeladen und in das kolonialrevisionistische Argumentationsrepertoire aufgenommen. Er verhalf zugleich deutschen Experten zur Teilnahme an Expeditionen, nicht zuletzt im Kontext des Völkerbunds. Ehlers demonstriert hier, im Einklang mit neuerer Forschung zur deutschen Kolonialgeschichte, wie lohnend es ist, diese nicht auf den Zeitraum formaler Herrschaft zu beschränken.

Die Mehrheit der untersuchten deutschen Mediziner war in der Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr aktiv. Für die Tropenmedizin insgesamt und für einzelne Forscher zeigt die Studie aber eine große Affinität zum NS-Regime. Mit Claus Schilling wurde ein Schlafkrankheitsforscher wegen Durchführung von Menschenversuchen im Konzentrationslager Dachau 1946 hingerichtet. Begonnen hatte er Humanexperimente bereits während seiner Tätigkeit in deutschen Kolonien. Nicht nur dieses Beispiel unterstreicht, dass sich die Geschichte europäischer Medizin nicht aus ihren kolonialen Bezügen herauslösen lässt und koloniale Gewalt ein integraler Bestandteil der westlichen Wissenschaftstradition war.

*Andrea Wiegeshoff (Marburg)*

## Kulturraum Lager

---

*Manuela Putz, Kulturraum Lager. Politische Haft und dissidentisches Selbstverständnis in der Sowjetunion nach Stalin, Wiesbaden (Harrassowitz) 2019, 348 S., 49 €*

Spätestens mit der Veröffentlichung von Aleksandr Solženicyns *Archipel Gulag* werden Dissidenz und Lagerhaft zusammengedacht. Wie eng dieses Verhältnis für das Denken und Handeln ›Andersdenkender‹ in der Sowjetunion nach Stalin war, behandelt Manuela Putz in ihrem

Buch. Sie untersucht, wie das Hafterlebnis seit der Tauwetter-Zeit Generationen von Andersdenkenden einen gemeinsamen Referenzrahmen von Handlungs- und Gefühlsnormen gab, die wiederum das dissidentische Selbstverständnis und damit das Handeln und Denken von Menschenrechtsaktivisten auch außerhalb der Lager prägten.

Putz beleuchtet, wie und warum Insassen im poststalinistischen Lagersystem damit begannen, sich als »Polithäftlinge« zu identifizieren. Sie demonstriert, wie diese »Subjektkonstituierung« aufs Engste mit den Haftbedingungen verbunden war, die das Regime vorgab. Andersdenkende hätten keinesfalls in einer reinen Gegenwelt zum Regime gelebt, sondern ihr Selbstverständnis müsse mit der Repressionserfahrung zusammengedacht werden. Das Lager, so die These, ist die Wiege der Dissidenz. Auf einer breiten Quellengrundlage aus Interviews, Nachlässen, Autobiografien sowie den Überlieferungen der Justizbehörden der Region Perm spürt Putz der Entstehung dissidentischen Selbstverständnisses nach. In chronologischer Abfolge beleuchtet sie die unterschiedlichen Häftlingsgenerationen, die ihre Erfahrungen in den Haftanstalten sukzessive stärker nach außen trugen. Für ihren emotionsgeschichtlichen Zugang setzt die Autorin auf die kritische Analyse zahlreicher Selbstzeugnisse, um, nach Jan Plamper, auch den Verarbeitungs- und Bewältigungsprozess der Emotionen nach der Haft miteinzubeziehen. Dafür behandelt sie ihre Interviewpartner als »Kulturträger« des Lagers und Stifter dissidentischer Identität.

Die Grundlage für dieses Selbstverständnis, so Putz, habe die so genannte »Tauwetter-Intelligencija« gelegt. Nach den Erfahrungen in Ungarn 1956 nahm das sowjetische Regime junge kritische Intellektuelle als politische Bedrohung

wahr und schuf durch deren Verhaftung überhaupt erst den Referenzrahmen politischer Opposition. Die Haft formte den Begegnungsraum, in dem sich die Häftlinge als Gruppe vernetzten und spezifische Handlungs- und Gefühlsnormen entwickelten. Dazu gehörte die kategorische Verweigerung, mit der Staatsmacht zusammenzuarbeiten und die Praxis, Eingaben an die Justizbehörden zu schicken. Nach Putz bezogen sich die Häftlinge auf rechtliche Vorgaben und erprobten so Strategien der Rechtsverteidigung.

Der Gerichtsprozess gegen Andrej Sinjavskij und Julij Daniel in den 1960er Jahren bescherte den Häftlingen erstmals nationale und internationale Aufmerksamkeit. In Moskau solidarisierte sich ein kleiner Kreis mit den Angeklagten. Verwandte und Freunde machten auf das Schicksal der Polithäftlinge im Umfeld Andersdenkender aufmerksam. Auf der anderen Seite des Lagerzauns habe sich das Bewusstsein einer neuen Generation von Insassen als Polithäftlinge gefestigt. Auch hier hätten Fremdwahrnehmung (eigene Lagerregeln für politische Häftlinge) und Selbstwahrnehmung zusammengewirkt, sodass sich Insassen zum Ende der 1960er Jahre zum Status des »Politgefangenen« bekannten, um so auf ihre rechtliche Lage und ihre Haltung hinzuweisen. Je härter die Lagerverwaltung gegen die Insassen vorgegangen sei, umso stärker seien der Zusammenhalt und die Überzeugungen gestärkt worden, um keinen Preis mit der Staatsmacht zu kooperieren. Über Veröffentlichungen im Selbstverlag (Samizdat) und Publikationen im Ausland (Tamizdat) wurde zunehmend auch eine internationale Öffentlichkeit mit dem Schicksal der Häftlinge vertraut gemacht. Die Insassen begriffen ihre eigene Rolle zunehmend im Kontext der entstehenden internationalen Men-

schenrechtsszene, welche wiederum die Lagerhaft zum Kernthema ihrer Bemühungen gemacht habe.

Diese Wechselwirkung intensivierte sich in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend: Die isolierte Häftlingsgemeinschaft entwickelte Taktiken, um auf ihre Situation im Lager aufmerksam zu machen und die Lagerleitung unter Druck zu setzen. Mit Hungerstreiks und schriftlichen Eingaben unter Verweis auf die Lagervorschriften versuchten sie, die Machtverhältnisse zwischen ihnen und den Strafvollzugsbehörden umzukehren – mit punktuelltem Erfolg. Diese Konflikte wurden über Gleichgesinnte in die Außenwelt kommuniziert, die ihr eigenes Vorgehen – auch unter Anleitung der Inhaftierten – professionalisierten. Von der richtigen Handhabung eines Kassibers bis zur Ausrichtung von geheimen Pressekonferenzen für ausländische Journalisten hielten diese Männer und Frauen den Resonanzraum aufrecht, der den Insassen als Lebensversicherung dienen sollte.

Mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki 1975 wuchsen auch die Unterstützernetzwerke. Diese hätten, laut Putz, die Handlungs- und Gefühlsnormen der Insassen übernommen.

Die Autorin demonstriert eindrücklich, wie gerade westliche Aktivist:innen die Insassen als Ikonen überhöhten und deren dichotomische Weltsicht kritiklos übernahmen. Nach ihrer Freilassung und Exilierung nahmen prominente Andersdenkende eine Expertenrolle ein. Ihre Hafterfahrung sei damit endgültig zum Markenkern der Dissidenz in der westlichen Wahrnehmung geworden. Diese teils mythische Verklärung und die Betroffenheitsrhetorik standen jedoch im deutlichen Gegensatz zur Wahrnehmung durch die Häftlinge selbst, die sich nicht von den Alltagsnormen der Haft lösen können. Wäh-

rend westliche Menschenrechtsaktivist:innen Vladimir Bukovskijs Heroismus im Kampf gegen das System betonten, verbot er sich selbst, Erleichterung über seine Entlassung zu empfinden. Die Diskrepanz zwischen Heldeninszenierung und Hafttrauma, so Putz, habe letztlich auch die Schwierigkeiten in der interkulturellen Kommunikation zwischen Insassen und Unterstützern und somit die Grenzen des Wertetransfers reflektiert.

Im Zuge der Reformpolitik Michail Gorbatschows wurde die Verfolgung von Andersdenkenden als »besonders gefährliche Staatsverbrecher« als unrechtmäßig anerkannt, und die Insassen der Lager wurden entlassen, teilweise rehabilitiert. Viele von ihnen beanspruchten weiterhin eine politische Rolle – als Menschenrechtsaktivisten oder, wie Mart-Olaf Niklus in Estland, als Vorkämpfer einer nationalen Abspaltung im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion. Dabei wird auch deutlich, wie Paranoia, schemenhaftes Freund-Feind-Denken und der fast pathologische Wille zur Dokumentation das Leben vieler Dissidenten nach der Haft bestimmten.

Das Buch veranschaulicht die Verflechtung von Hafterfahrung und politischem Aktivismus und eröffnet darüber einen wichtigen neuen Blickwinkel auf die Entstehung und Funktionsweise der sowjetischen Menschenrechtsszene. Zugleich bietet der emotionsgeschichtliche Zugang Einblick in ein Gefühlsleben aus Angst, Kontrollverlust und letztlich Selbstüberhöhung unter Polithäftlingen. Doch während man in den Taktiken der Rechtsverteidigung durchaus einen festen Handlungsrahmen erkennen kann, bleiben die »emotionalen Normen« der Häftlinge ein vages Gebilde. Begriffe wie »Lagerethik« und »Gefühlsregime« sollen die Vergemeinschaftung dieser Menschen auf emotionaler Grundlage illustrieren, doch definiert werden sie nicht.

Zugleich fragt man sich, wie viel dissidentische Selbstinszenierung den roten Faden im Buch mitbestimmt hat. Die Autorin thematisiert die »Überhöhung zwischenmenschlicher Beziehungen« durch die Dissidenten, dennoch bleiben mit Blick auf diese Beziehungen viele Glättungen aus der Retrospektive unkommentiert. So wird Gewalt unter den Polithäftlingen tabuisiert und die Abgrenzung zum »Kriminellen« bleibt ein unerschütterliches Mantra. Putz reflektiert kritisch über diese Narrative als Teil der Traumabewältigung. Die Autorin reproduziert sie aber auch, weil diese Erzählstränge in ihrer Untersuchung den Rahmen für dissidentisches Handeln vorgeben. Dies bleibt ein unauflösliches Dilemma, das den Wert des Buches für die Erforschung der sowjetischen Dissidenz jedoch nicht schmälert.

*Immo Rebitschek (Jena)*

## **Friedrichshain und Kreuzberg im geteilten Berlin**

*Hanno Hochmuth, Kiezgeschichte. Friedrichshain und Kreuzberg im geteilten Berlin (Geschichte der Gegenwart; Bd. 16), Göttingen (Wallstein) 2017, 392 Seiten, 22 Abb., 29,90 €*

Eine Großstadt ist kein geschlossenes Ganzes, sondern besteht aus vielen Stadtteilen und anderen Unterräumen, die häufig eigene Geschichten haben und vor allem spezifische Narrative über sich selbst pflegen. Dies gilt allemal für Berlin, wo der »Kiez« eine eigene Lebenswelt für manche Bewohnerinnen und Bewohner bedeuten kann. Hanno Hochmuth hat mit »Kiezgeschichte« den Versuch unternommen, mit Friedrichshain und Kreuzberg zwei Nachbarstadteile auf der Ost- und Westseite des geteilten

Berlin der Nachkriegszeit zu analysieren. Als »zeitweilig getrennte Zwillinge« seien die Stadtteile eine »Art historische Versuchsanordnung«. Der Vergleich der beiden früheren Arbeiterstadtteile, die Ende des 19. Jahrhunderts einen rasanten Bauboom erlebten und nach 1945 mit immensen Zerstörungen ähnliche bauliche und soziale Ausgangsbedingungen hatten, erfolgt daher, um »Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Verflechtungen« zu erkennen.

In der fundierten Einleitung betont Hochmuth, dass er nicht den Mythos der beiden Stadtteile als alternative Zentren bedienen, sondern gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen aufzeigen möchte. Der Untersuchungszeitraum liegt vorrangig zwischen 1961 und 1989, aber im Buch finden sich auch längere Rückgriffe insbesondere zur Bau- und Sozialgeschichte, die meist auf systematischen Erhebungen früherer Zeiten fußen. Der Begriff »Kiez« wurde, so die überzeugende Analyse, erst in den 1970er Jahre reaktiviert und als »historisierender Ausdruck einer neuen Urbanität« verwendet. Anhand von Fallbeispielen geht Hochmuth auf das Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit ein und greift dabei auf den Soziologen Hans Paul Bahrtd zurück, der 1961 in seinem Buch »Die moderne Großstadt« Öffentlichkeit als städtisches Phänomen analysierte, das in der dörflichen Sozialstruktur noch kaum eine Rolle spielte. Dies bedingte auch die Zunahme von Privatheit, die in den Städten des 20. Jahrhunderts erheblich expandierte.

Nach einem konzisen Überblick zur Entwicklung der beiden Stadtteile bis 1961 untersucht er für die Zeit danach in den drei Hauptkapiteln die Bereiche Wohnen, Kirchen und Vergnügen.

Wohnen bietet sich für das aufgefaltete Spannungsfeld an, gilt die Wohnung doch als »Keimzelle der Privatheit«

im 20. Jahrhundert. Dies gilt nicht nur für die bürgerliche Gesellschaft insgesamt, sondern auch für die Gesellschaft der DDR. Die Wohnung bot Möglichkeiten für individuelle Entfaltung. Zugleich versteht Hochmuth Privatheit auch als »soziale Praxis«, da Beschwerden über Versorgungsprobleme auch politische Interventionen bedeuten konnten. Am Beispiel der Sorauer Straße im östlichen Kreuzberg und der Fruchtstraße/Straße der Pariser Kommune in Friedrichshain wird die Bau- und Sozialgeschichte der beiden Stadtteile entfaltet. Zum einen werden verschiedene Formen der Sanierungen untersucht. Im Westen orientierte sich die Stadtplanung auf die »beheut-same Stadterneuerung«, in der DDR auf die »komplexe Rekonstruktion«. In beiden Fällen ging es seit den 1970er Jahren darum, Altbaubestände zu sanieren und Neubauten in das vorhandene Stadtbild zu integrieren. Zum anderen befasst sich Hochmuth mit dem Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit im Hinblick auf Lebensformen. So wird deutlich, dass die Kommune I in Charlottenburg das private Leben öffentlich ausstellte, während die »Kommune Ost I« in Friedrichshain gerade darauf bedacht war, ihr unkonventionelles Leben nicht öffentlich zu machen. Dies galt auch für das »Schwarzwohnen« in Friedrichshain und der DDR insgesamt, gerade im Vergleich zur Kreuzberger Hausbesetzerszene.

Mit Fragen von Öffentlichkeit und Privatheit setzten sich auch die Kirchen in Ost und West auseinander, vor allem im Angesicht der zunehmenden Säkularisierung. So engagierten sich im Westen lokale Kirchengemeinden seit den 1970er Jahren für Sanierungen ihrer Gebäude und öffneten sich auch für weniger religiös geprägte Personen. In Friedrichshain, wo insbesondere die Blumessen ab 1979 eine Öffnung zu nicht-

religiösen Kreisen markierten, war dementsprechend Ähnliches zu beobachten. Gemeinsam war in Ost und West auch, dass solche Öffnungen häufig an einzelnen engagierten Pfarrern lagen. Während aber in der DDR die Kirchen eine »Ersatzöffentlichkeit« ermöglichten, oft geschützt durch die Berichterstattung im Westen, adressierten die Gemeinden in Kreuzberg eher eine kritische »Kiez-öffentlichkeit« und richteten ihre Aktivitäten auf das lokale Umfeld.

Das Vergnügen als der dritte Aspekt des Buches wird sowohl an den prägenden Kneipenkulturen in beiden Stadtteilen entfaltet als auch an öffentlichen Festen. Während der Versuch den »Stralauer Fischzug« wiederzubeleben scheiterte (die SED wollte damit Heimatverbundenheit mit Ideologie verbinden), entwickelte sich das Pressefest des Neuen Deutschlands im Volkspark Friedrichshain ab den 1960er Jahren zum Volksfest. Im Westen sind es eher die alternativen Straßenfeste, die Hochmuth darstellt, wie auch die Neuausrichtung von Kneipen zu Orten der »Berliner Boheme«.

Am Schluss folgt ein Ausblick auf die Jahrzehnte nach 1990. Die Hausbesetzungen und Räumungen um die Mainzer Straße in Friedrichshain sind für Hochmuth »radikale Aufholprozesse«. Durch Deindustrialisierungsprozesse in beiden Stadtteilen stieg die Erwerbslosigkeit, ebenso blieb das durchschnittliche Einkommen gering. Der Osten Berlins bildete wie um 1900 das »Armenhaus der Stadt«, womit sich »historisch gewachsene sozialräumliche Ordnungsmuster« fortsetzten.

Zu der Ausgangsfrage nach dem Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit hält Hochmuth im Fazit fest, dass es keine »Verfallsgeschichte« sei, sondern der Gegensatz vielmehr an »Trennschärfe« verloren habe. Dies sei allerdings in

Westberlin und der DDR unter anderen politischen Bedingungen verlaufen, weil die Kreuzberger »Gegenöffentlichkeit« zeitweilig die kulturelle Hegemonie errungen hätte. Kreuzberg sei ein »Laboratorium der Liberalisierung« gewesen, was zumindest in Ansätzen auch in Friedrichshain zu beobachten sei. Dreh- und Angelpunkt der Problemlagen beider Stadtteile war die Wohnfrage, an der sich Lebensstilexperimente und Lernprozesse der Verwaltung zeigen lassen.

Das Buch bietet eine Vielzahl von anregenden Hinweisen und Einzelheiten – so lässt sich der legendäre DEFA-Film »Die Legende von Paul und Paula« auch als Metapher für Wohnkonflikte in Friedrichshain verstehen. Zudem operiert Hochmuth auf einer breiten Kenntnis der zeitgeschichtlichen Forschung und verwendet ein breites Repertoire an Quellen, die von Studien des Kaiserreichs über Zeitungen bis hin zu Interviews mit ehemaligen Akteuren reichen. Besonders hervorzuheben sind seine vielfältigen Hinweise auf lokale historische Erzählungen. Dass der Begriff »Kiez« in den 1970er Jahren in der alternativen Kreuzberger Szene neu angeeignet wird und dann in den 1980er Jahren nach Ostberlin schwappt, bis selbst Erich Honecker ihn positiv besetzt verwendet, gehört zu einem wichtigen Aspekt von Stadtgeschichte. Solch historisierenden Zugehörigkeitserzählungen zu überschaubaren Sozialräumen verdeutlichen das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, das für die Stadtgeschichte insgesamt weitergedacht werden sollte. Ebenso überzeugend ist die hier präsentierte »asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte« (Konrad Jarausch), weil Gemeinsamkeiten und Unterschiede zweier so naheliegender Bezirke nachvollziehbar werden. Aber es gibt auch einen Wermutstropfen. Am Ende des Fazits weist Hochmuth darauf hin, dass Kreuzberg durch die alter-

nativen Subkulturen und die Migration stärker mit der Welt verbunden gewesen sei als Friedrichshain. Dies verweist auf eine deutliche Schwachstelle der Analyse: Migration als stadtteilprägendes Element bleibt in allen drei Untersuchungsfeldern Wohnen, Kirchen und Vergnügen nahezu unbeleuchtet, obwohl in Kreuzberg im Jahr 1990 immerhin gut 37 Prozent der Wohnbevölkerung keinen deutschen Pass hatten. Dies ist bedauerlich in einem profunden und anregenden Buch, das Stadtgeschichte über ihre Stadtteile hinaus schreibt.

Knud Andresen (Hamburg)

## Aidspolitik

Henning Tümmers, *AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland*, Göttingen (Wallstein) 2017, 374 S., 39,90 €

»Schlucken HIV-Infizierte regelmäßig ihre Medikamente, sind sie nicht mehr ansteckend, auch nicht beim Sex ohne Kondom.« Was *Der Spiegel* damit im Mai 2019 vermeldete, war mehr als nur das Ergebnis einer umfassenden europaweiten Studie, die belegte, dass die heutige retrovirale Kombinationstherapie die Anzahl der HI-Viren bei Bluttests unter die Nachweisgrenze senken kann. Die Erkenntnis, dass solche Medikamente die Weitergabe des Erregers verhindern, verändert das *Acquired Immune Deficiency Syndrome* grundlegend: AIDS steht an der Schwelle dazu, seinen Status als Infektionskrankheit zu verlieren. Die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, könnte nicht mehr eine Frage des Wissens um und der Anwendung von *Safer-Sex*-Praktiken sein, sondern ein Problem der Therapie-Compliance – die allgemeine Verfügbarkeit der entsprechenden Präparate vorausgesetzt. Nicht nur mit

dieser neuen Verschiebung in der Bedeutung von AIDS erlangt Hennig Tümmers' Aufarbeitung der ersten Transformation in den 1980er Jahren von einer Krankheit potenziell epidemischen Ausmaßes zu einer chronischen Krankheit der Infizierten aktuelle Brisanz.

Tümmers geht es bei der Geschichte von AIDS vor allem um die an ihr sichtbar werdenden Neuverhandlungen und -justierungen im Verhältnis zwischen Bürger\*innen und dem bundesrepublikanischen Staat. Narrativ ausgesprochen flüssig und sprachlich sehr elegant – in seinen Sprachbildern dadurch manchmal nicht vollkommen präzise, wie zum Beispiel bei der Gleichsetzung der deutsch-deutschen Grenze mit der Elbe – präsentiert Tümmers den Leser\*innen in vier Kapiteln eine genaue, chronologisch gegliederte und drei Perioden unterscheidende Rekonstruktion der vorrangig bundesdeutschen Reaktionen auf AIDS, die er mit denen in den USA und der DDR kontextualisiert. Ineinandergreifende Wahrnehmungs-, Deutungs-, und Kommunikationsprozesse hätten die zunächst unbekannte Krankheit als allgemeine und vermeintlich tödliche Bedrohung gerahmt. AIDS wurde dadurch zu einer Krise gesellschaftlicher Ordnung und politischer Ordnungsfähigkeit, für welche die Biomedizin keine brauchbare Lösung fand. Auch die für zuständig erklärten sozial- und gesundheitspolitischen Akteure konnten sich auf keine konsistente und kohärente Bewältigungsstrategie einigen. Zum Ende der 1980er Jahre und über die Wiedervereinigung hinaus sei jedoch letztendlich die freiheitlich demokratische Grundordnung unter den Leitmotiven der Selbsthilfe, Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und solidarischen Kooperationsbereitschaft aus dieser Bewährungsprobe restabilisiert hervorgegangen. Die Herausforderung AIDS und die sich daran

entfaltende Aidspolitik könne demnach nicht als historischer (Struktur-)Bruch verstanden werden, sondern sei als ein Katalysator historischer Entwicklungen seit 1949 zu interpretieren.

Dass diese These durchaus plausibel erscheint, liegt an einer kontrovers diskutierten – und in Bayern untergraben – politischen Entscheidung. In der Bundesrepublik wurde Mitte der 1980er Jahre auf die Autoimmunerkrankung nicht repressiv, sondern permissiv reagiert. Mit den Aushandlungen dieses Beschlusses hat Tümmers eine gewinnbringende heuristische Sonde an der Hand, mit der er die Abwägung zweier staatlich zu garantierender Rechtsgüter – die Freiheitsrechte des Einzelnen gegenüber dem Anspruch auf Schutz – in einer historisch spezifischen Situation nachzeichnen kann. Seine Schlussfolgerung eines durch AIDS liberaler gewordenen Vertrauensstaates, in dem »Bonn Aufgaben des Staates zu einer Angelegenheit der Bürger [machte, C. S.]«, rekuriert demnach im Kern auf einen Parlamentsbeschluss vom November 1986. Nach Jahren einer uneinheitlichen Politik setzte die Mehrheit der Parlamentarier aus Gründen der Effektivität und Effizienz auf eine gesellschaftliche Lernstrategie: Anstatt inhärent diskriminierender seuchenpolizeilicher Maßnahmen (das zu erzwingende Identifizieren und Absondern von Infizierten) sollten zielgruppenspezifische Aufklärungsmaßnahmen über kollektiv wirksame, individuelle Verhaltensänderungen die Gefahr der Seuche AIDS bannen.

Als eine solche exemplarische, um ihren sozialen und wissenschaftlichen Kontext vielfach erweiterte und minutiös periodisierende Politikgeschichte der Sicherheit in den 1980er Jahren funktioniert *Autopsie einer Bedrohung* vorzüglich. Im Kern bestätigt sie die Erfolgs- und Meistererzählung der Liberalisierung und Pluralisierung der Bundesrepublik. Dafür

sind auch die vornehmlich herangezogenen Positionspapiere und Schriftwechsel aus Archiven, die Fachpublikationen sowie Drucksachen und Plenarprotokolle aus dem Bundestag die richtigen Quellen. Für die Untersuchung von Bedrohungs- und Normierungsdiskursen wäre jedoch ein umfassenderer Rückgriff auf Bild- und Filmmaterial hilfreich gewesen. In Anbetracht ihrer in der Medien- und Popularisierungsforschung nachgewiesenen Wirk- und Gestaltungsmacht bei der Zirkulation von Wissen (und Emotion) sowie der ubiquitären Bildlichkeit von AIDS in der medialen Dauerberichterstattung der 1980er Jahre überrascht das Fehlen visueller Quellen.

So deutet Tümmers solche Potenziale zwar an, schöpft sie indes nicht restlos aus. Dadurch wird der Autor beispielsweise der Komplexität des sozialistischen Staates nicht durchgehend gerecht. Er konzeptualisiert die DDR lediglich als »heuristische Vergleichsfolie« und als beziehungsgeschichtliches Gegenüber der Bundesrepublik. Obwohl Tümmers an dieser Stelle Transferprozesse vor allem in Richtung Osten ausmacht, nimmt er die Abläufe der Rezeption und damit die (Reichweite der) *Agency* der Akteure vor Ort und deren Netzwerke nicht genauer unter die Lupe. En passant konstatiert er auch die Ideologisierung der beispielhaft betrachteten Anti-Aids-Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums von 1988. Deren Titel »Gib AIDS keine Chance« war zwar aus der Bundesrepublik übernommen worden und wie diese setzten die Ausstellungsmacher\*innen programmatisch auf Offenheit und Klarheit in Fragen von Liebe und Partnerschaft. Gleichwohl kam die Exposition nicht über eine Leistungsschau der DDR und das Propagieren von konservativen Werten in Bezug auf Familie und Sexualität hinaus. Der Vielschichtigkeit einer solchen visuellen wie auch dinglichen Quelle – der

Ausstellung – wird jedoch nicht Rechnung getragen. Eine symmetrische Vergleichsgeschichte, welche die DDR – und die Aussagefähigkeit ihrer staatlich produzierten Quellen – ähnlich minutiös untersucht wie die Bundesrepublik, ist *Autopsie einer Bedrohung* nicht. Mit Blick auf die exzellente Literaturlage wären aufgrund der ähnlichen gesellschaftlichen Ordnungen vielleicht die USA oder Großbritannien gewinnbringendere und nicht schwer zu erarbeitende Kontrastfolien zur BRD gewesen. Dies hätte sowohl konkreter nach Divergenzen oder Konvergenzen als auch nach internationalen Transferprozessen beim Umgang mit AIDS fragen lassen können. Damit hätte der Autor seiner These mehr Gewicht verleihen können, dass nationale Pfadabhängigkeiten wichtiger waren als internationale Organisationen.

Ebenfalls hätte sich der Rezensent bei den emotions- und präventionshistorischen Ausführungen ein wenig mehr historische Tiefe gewünscht. Dies hätte dazu beitragen können, Gefühle wie Angst und Bedrohtheit, aber auch Vertrauen und Liebe aus ihrer Black Box zu holen. Sie hätten in ihrer Bedeutung und Konsequenz relational historisiert und innerhalb der 1980er Jahre vergleichend zu anderen Bedrohungsszenarien wie der nuklearen Vernichtung situiert werden können. Gleiches gilt für die für Tümmers Geschichte so zentrale gesundheitsaufklärerische Lernstrategie. Ihre Entwicklung weiter zeitlich zurückzuverfolgen hätte als zusätzlicher Mehrwert auch das historiografische Schlagwort des »Präventiven Selbsts« schärfen können. Die These von der Interiorisierung präventiver Verhaltensnormen müsste nämlich noch mit den vielen Ungleichzeitigkeiten zwischen bevölkerungs- und individuumbezogenen Präventionsformen genauer in Beziehung gesetzt werden. Denn die Geschichte der

verhütenden Vorsorge ist von diversen Gegenläufigkeiten durchzogen. So entwickelte sich das »Präventive Selbst« nicht erst mit diversen Schüben der Subjektivierung unter neoliberalen Vorzeichen in den 1970er und 1980er Jahren, sondern bereits im 19. Jahrhundert, als Selbstsorge einen zentralen Stellenwert im Entwurf des bürgerlichen Subjekts erlangte. Im Kontext von Liberalisierung und AIDS wurde es also eher neu figuriert. Genauso erscheint die zeithistorisch nahezu synchron und international verlaufende präventive Funktionsausweitung der Biomedizin einerseits und der Genese einer neuen öffentlichen Gesundheitspolitik andererseits widersprüchlich. Während erstere Entwicklung individualisierend und damit entpolitisierend wirkte, baute *New Public Health* auf einem Verständnis individuellen Gesundheitshandelns als sozial interdependent auf. Dies war die Voraussetzung dafür, die kollektive Lernstrategie gegen AIDS entwickeln und implementieren zu können. Zudem verstärkte dieses Verständnis die Politisierung von Gesundheit.

Trotz Tümmers' insgesamt gewinnbringender Studie steht es für den bundesrepublikanischen und für den deutsch-deutschen Fall immer noch aus, die *Agency* der Betroffenen zu historisieren. Hier zeigt sich ein Nachteil darin, dass der Autor die Betroffenenengruppen mit ihren Bestrebungen um Anerkennung ihrer Erfahrungen, ihres Wissens und ihrer Bedürfnisse kaum im Blick hat. Dass jedoch Betroffene zu Aktivist\*innen wie auch zu beratenden Expert\*innen wurden, ist wohl beachtenswert. Die Geschichte dieser Transformation von »Opfern« zu Anspruchsgruppen zu schreiben und diesen Prozess mit den besser bekannten anglo-amerikanischen Entwicklungen in Beziehung zu setzen, steht noch aus.

*Christian Sammer (Heidelberg)*

## Zeitgeschichte der Dinge

---

*Andreas Ludwig (Hg.), Zeitgeschichte der Dinge. Spurensuche in der Welt der materiellen Kultur der DDR, Wien/Köln/Weimar (Böhlau) 2019, 378 Seiten, 158 Abb., 25 €*

Mit dem vorliegenden Sammelband verfolgt Andreas Ludwig unter der Mitarbeit von Katja Böhme und Anna Katharina Laschke ein ambitioniertes Projekt. Fokussiert auf materielle Kultur möchte das bildreiche Buch eine zeitgeschichtliche Binnenanalyse der DDR eröffnen. Die 26 größtenteils empirischen Beiträge (von denen vier allerdings keinen DDR-Bezug haben) versammeln Ergebnisse des am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam angesiedelten Forschungsprojektes »Materielle Kultur als soziales Gedächtnis einer Gesellschaft«. Dingforschung soll hier einerseits eine Perspektive auf die alltägliche beziehungsweise alltagsparadigmatische Dimension, andererseits aber auch einen Blick auf die Musealisierung von DDR-Konsumgütern ermöglichen. Dieser Ansatz möchte sich explizit als eine Gegenperspektive zu dominanten Diskursen verstanden wissen, in denen die DDR primär als demokratisch und ökonomisch defizitärer Gegenpart Westdeutschlands aufgefasst wird (Regina Göschl etwa verfolgt in *DDR-Alltag im Museum*, 2019, eine deutlich stärker auf Diktatur fokussierte Perspektive auf das Thema).

Der Sammelband ist in drei thematische Bereiche untergliedert. Nach einer pointierten und dichten Einleitung, die in die Konsumkultur der DDR und ihre Musealisierung sowie in materielle Perspektiven der Geschichtsforschung einführt, beinhaltet der erste Buchabschnitt empirisch und theoretisch gut durchdachte Beiträge zum Verständnis des ge-

sellschaftspolitischen und ästhetischen Stellenwertes materieller Kultur in der DDR. Der Herausgeber schlägt hier in einem Beitrag eine analytische Differenzierung von musealen Gegenständen vor. Einerseits geht es um »politische Objekte«, produziert mit einer politischen Zielsetzung, und andererseits um Alltagsgegenstände, die zu »politisierten Objekten« wurden und deren politische Relevanz nicht einfach abgelesen, sondern nur aus dem Kontext heraus verstanden werden kann. Diese Analysekategorie ist sicherlich sinnvoll, auch wenn damit die Frage der gesellschaftlichen Wirkung von Dingen keineswegs beantwortet ist, wie Andreas Ludwig selbst einräumt. Empirisch beeindruckend sind in diesem Teil des Bandes etwa Susan E. Reids Schilderungen häuslicher Inventare in der Sowjetunion. Die Inventare wurden zum Gegenstand der politischen Modernisierungsbestrebungen unter Chruschtschow, im Zuge derer Haushalte zunehmend als heimliche Horte reaktionärer Bürgerlichkeit galten. Außerdem fasziniert etwa Eli Rubins Beitrag über den Bau der Marzahner Plattenbauten. Dieser zeigt ganz plastisch, wie die gewaltigen Modernisierungsprojekte grandiose Zwischenwelten und neue soziale Formen eröffneten, jedoch auch effektive staatliche Überwachung ermöglichten.

Im zweiten Buchabschnitt kommt der explorative Charakter der Forschung voll zur Geltung. Dabei handelt es sich weniger um themenbezogene Kapitel als um mikrohistorische Dinganalysen. Die hier untersuchten Objekte stammen weitgehend aus dem in Eisenhüttenstadt angesiedelten »Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR«. Die Analysen orientieren sich an dem von Andreas Ludwig einleitend eingeführten Analyseschema der »materiellen Geschichte«. Hier werden »Material«, »Funktion«,

»Bewertung« durch zunächst direkt am Objekt ablesbare Spuren, aber auch durch ergänzende Quellen herausgearbeitet. Es geht also um Spuren, die die gesammelten Konsumgüter im gesellschaftlichen und persönlichen Gedächtnis hinterlassen haben. Ferner stellen Vieldeutigkeit und auch Spannungsverhältnisse der Objekte einen zentralen Punkt dar, der etwa anhand von Spielzeug, Postmietbehältern oder Haushaltsgeräten herausgearbeitet wird. Die offene Erkundung solcher materiellen Zusammenhänge ermöglicht es auch, persönliche Biografien und Erinnerungen mit Themen wie Modernisierung, Geschlechterverhältnissen oder historischen Ereignissen zu verknüpfen. So kann gezeigt werden, wie sich diese Verhältnisse in die materielle Kultur, deren Bewertung und Gebrauch einschreiben. Andererseits wird aber deutlich, dass Spuren aufgrund der Quellenlage oft ins Leere laufen. So sind in den (dennoch) aufschlussreichen Recherchen selbst allgemeine Informationen über produzierten DDR-Gütern oft nur noch teilweise rekonstruierbar.

Der dritte Teil des Bandes, der inhaltlich nahtlos anschließt, erkundet nicht so sehr einzelne Sammlungsobjekte, sondern Konvolute, also zusammenhängende Objekte. Die Konvolute sind entweder biografisch miteinander verflochten, weil sie vormuseale Sammlungen waren, die als Schenkungen in den Museumsbestand übergingen, oder aber im Museum basierend auf konsumgeschichtlichen Themen zusammengestellt wurden. Die sieben Kapitel sind thematisch wieder fokussierter als im vorherigen Abschnitt und stammen bis auf einen Beitrag alle aus der Feder des Herausgebers. Anhand der verdichteten Konvolute lassen sich etwa die Geschichte der Kaffeekonsumption, Wohninventare, Verpackungen und ferner auch implizit Produktionsinfra-

strukturen der DDR sehr gelungen nachvollziehen. In Anna Katharina Laschkes Beitrag zu biografischen Familiendingen, Familienpolitik und Wohnverhältnissen geht es um die Frage nach dem Verhältnis von sozialen Beziehungen und Dingen – und ob die einen tendenziell die anderen ersetzen können.

Was sich aus historischer Sicht als Grundbedingung durch die teils recht verschiedenen empirischen Beiträge des Bandes zieht, ist der Stellenwert der Alltagskultur der DDR, die nach 1990 eine drastische Abwertung erfahren hat. Die vorhandenen musealen Bestände speisen sich primär aus privaten, »ostalgotischen« Sammlungen, denen der Erhalt der Dinge zu verdanken ist. Die teils überraschend fragmentarische Quellenlage unterstreicht, von welcher Bedeutung das Anliegen dieses Buches hinsichtlich der Forschung und Bewahrung des im-/materiellen Kulturerbes der DDR ist.

Die größte Herausforderung beim Lesen des Bandes liegt vor allem in der Unterschiedlichkeit der Beiträge im ersten Buchabschnitt, die einen etwa von Jana Scholzes philosophischer Ausführung über das »Be-Wundern« und Ästhetik ohne Umschweife in die schlammigen Baugruben Marzahns katapultiert. Auch hinsichtlich der Beiträge ohne DDR-Bezug, wie etwa Anne Schmidts aufschlussreiche Betrachtung der materiellen Rationalisierung von Büros, wäre eine kontextbezogene Rahmung hilfreich gewesen, um die Beiträge besser in Beziehung setzen zu können. Gleiches gilt für den Beitrag von Wolfgang Ruppert, der Klassenverhältnisse der westdeutschen Industriegesellschaft anhand materieller Relikte beziehungsweise deren systematischem Fehlen untersucht (und leider einen Ausblick auf Relevanz und Potenzial seines Ansatzes missen lässt).

Eine Stärke des Sammelbandes ist die stringente und die umfassende Veranschaulichung der Möglichkeiten und Herausforderungen einer »explorativen materiellen Geschichte«. Hier zeigt sich zwar im zweiten Teil ein gewisses Spannungsfeld zwischen den Anliegen, den Spuren der Dinge unter der Berücksichtigung ihrer Vieldeutigkeit offen nachzugehen, und zugleich stringente Narrationen zu schaffen. Dennoch können zahlreiche Beiträge mit ihrer Verbindung von dinglich-explorativer und themenfokussierter Analyse überzeugen. Zu überlegen wäre, wie historische und gesellschaftliche Zusammenhänge des Materiellen, vor allem im zweiten Buchabschnitt, besser zugänglich gemacht werden könnten (etwa durch ein themenorientiertes Inhaltsverzeichnis, Glossar etc.), ohne den erkundenden Charakter der Beiträge zu negieren.

Der Sammelband stellt, zusammenfassend betrachtet, eine richtungsweisende Publikation hinsichtlich der zeithistorischen Analyse materieller Kultur der DDR (und darüber hinaus) dar, die sich den vorherrschenden Diskursen entgegenstellt. Hier wird Forschung pointiert gebündelt und gleichzeitig strikt an Dingen orientiert – und damit ein vielfältiges, bislang vernachlässigtes Feld erkundet. Das ansprechend gestaltete und bildreiche Buch kann als ein neues Kapitel der DDR-Forschung gelten und generell fruchtbar für eine kritische Reflexion von Optionen und Grenzen zeithistorischer materieller Kulturforschung genutzt werden. Allen, die an einer fundierten und differenzierten Perspektive auf die Materialität des DDR-Alltags (und darüber hinaus) interessiert sind, sei die Lektüre herzlich empfohlen.

*Friedemann Yi-Neumann (Göttingen)*

## Archive und Demokratie

---

*Helge Kleifeld, Archive und Demokratie. Demokratische Defizite der öffentlichen Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Essen (akadpress) 2018, 302 S., 53 €*

Dass das deutsche Archivwesen (wie das anderer Staaten auch) über Jahrhunderte Züge einer intransparenten und unzugänglichen Arkansphäre trug, ist nahezu ein Gemeinplatz in archivhistorischen Betrachtungen. Richtet sich der Blickwinkel nun auf die bundesdeutsche Gegenwart, wird – mit guten Gründen – insbesondere von archivarischer Seite auf gewandelte Verhältnisse und stetige Fortschritte im Bereich des archivalischen Zugangs verwiesen. Gerade Archivbenutzer\*innen, die bereits über Jahrzehnte aktiv sind, werden sich in der Mehrzahl diesem Eindruck anschließen. Umso bemerkenswerter ist es, dass mit der vorliegenden Arbeit von Helge Kleifeld, Leiter des Stadtarchivs Mönchengladbach und zuvor Abteilungsleiter im Archiv des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, eine Studie erschienen ist, die aus der Innenperspektive heraus diesen Konsens infrage stellt und erhebliche Demokratiedefizite konstatiert.

Faktischer Ausgangspunkt sind das Vernichten, Verschwinden oder Zurückhalten von Akten (zum Beispiel im Bundeskanzleramt 1998, bei den Verfassungsschutzorganen hinsichtlich der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen, aktuell möglicher Nachlass Helmut Kohl etc.) und ihre fehlende rechtliche Ahndung trotz bestehender Archivgesetze, was allgemein die Frage nach dem Zweck sowie dem Rechtsstatus der Archive als staatliche Institutionen aufwirft. Deren vielfach von materieller, rechtlicher und personalrechtlicher Abhängigkeit ge-

kennzeichnete Stellung im staatlichen Institutionengefüge, so Kleifelds Ausgangshypothese, hindere die Archive, ihre vielfältigen Aufgaben demokratiegerecht auszuführen. Dabei hängt der Verfasser die Latte von Beginn an hoch: Archive würden einen Maßstab demokratischer Performanz bilden, schließlich seien sie ein bedeutender Akteur nicht nur bei der Zugänglichmachung von Verwaltungsinformation, sondern auch bei Ausgestaltung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten. »Stehen Archive über der Parteipolitik und den wechselnden Interessen der Regierenden, und können sie aufgrund ihrer Verankerung im Staatsapparat eine solche Stellung überhaupt einnehmen?«, lautet dann auch eine der leitenden Fragestellungen, die Kleifeld im aktuellen Debattenkontext von Informationsfreiheit und ihrer gesetzlichen Festbeschreibung einerseits und Akten- bzw. Informationsvernichtungsskandalen andererseits seinen Ausführungen voranstellt.

Die Studie ist politikwissenschaftlich angelegt und gliedert sich in drei analytische Kapitel, von denen »Demokratie und ihr Informationsbedürfnis« (Kap. II) und »Die Stellung der Archive im politischen System« (Kap. III) in erster Linie Erörterungen auf der Basis von Gesetzestexten und Demokratietheorien beziehungsweise Expertenurteilen und Sekundärliteratur darstellen. Im Anschluss daran erfolgt die empirische Auswertung einer Umfrageerhebung aus dem Jahr 2012 unter insgesamt 64 angefragten Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages sowie führenden Archivleitern auf Landes- und Bundesebene (Kap. IV). Ziel der Umfrage war es herauszufinden, inwiefern unter den Befragten ein Problembewusstsein über die konstatierten Widersprüche oder Defizite ausgeprägt ist, um somit auch dem Bedürfnis

nach Veränderung nachzuspüren, das für Kleifeld die Voraussetzung für den anzustrebenden Wandel darstellt. Der Anhang hält dazu weitere nützliche Detailauskünfte über die Befragten, den Fragebogen sowie die (anonymisierten) Einzelantworten bereit.

Im Ergebnis hält Kleifeld ein prinzipiell angelegtes Demokratiedefizit auf normativer Ebene fest, hervorgerufen durch den Gegensatz, der durch unterschiedliche Zugangsregelungen der Informationsfreiheitsgesetzgebung und der Archivgesetzgebung besteht. Insbesondere die Begründungen der archivischen Schutzfristenregelungen seien aufgrund des Normenpluralismus obsolet geworden. Das Prinzip des Benutzungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt müsse im Kontext eines wachsenden demokratischen Partizipationsdrucks der Gesellschaft gegen das Prinzip der Benutzungserlaubnis mit Verbotsvorbehalt eingetauscht werden. Bedeutsam hierbei ist Kleifelds Gegenüberstellung der jeweiligen archivalischen Schutzfristen, die je nach Bundesland zwischen zehn und 30 Jahren variieren und so einmal mehr archivpolitische Ungleichheiten, Demokratiedifferenzen und Sinn-Grenzen föderalistischer Kulturhoheit aufzeigen.

In Kapitel III entfaltet der Verfasser die ganze Aufgabenpalette der Archive, die in der Summe ein enormes gesellschaftliches Spektrum an Obliegenheiten umfasst. Sie untermauert zugleich den von Kleifeld formulierten Anspruch als bedeutsamer Träger und Sachwalter der Demokratie, angefangen von den Bereichen Verwaltung und Rechtsschutz über Bildung, Forschung und Wissenschaft bis zu Kulturpolitik, Integration und Gemeinwohl. Diesen Aufgabenkatalog sieht der Verfasser allerdings durch die mehrheitlich schwache und je nach Institution und Bundesland sehr unter-

schiedlich gehandhabte Unterstellung in den Staatsapparat konterkariert. So bemerkt Kleifeld ein starkes »Missverhältnis« zwischen der Stellung der Archive im Verwaltungsapparat und ihrer ausnehmenden Bedeutung für die demokratische Praxis beziehungsweise den Erhalt der Demokratie. Denn nicht weniger als der allgemeinen Rechtssicherung dienen Archive, indem sie eine »retrospektive demokratische Kontrollfunktion gegenüber dem Verwaltungsapparat« ausüben. Um diese Funktion angemessen zu gewährleisten, sei Unabhängigkeit unabdingbare Voraussetzung, wolle man dem »Gebot der Funktionstrennung eines demokratischen Rechtsstaates« genügen. Doch in der Realität verfügten öffentliche Landesarchive bisweilen kaum mehr als über den Status von »Fachabteilungen unselbständiger Behörden«.

Wie nehmen die betroffenen Institutionen und Akteure die Situation wahr? Teilen sie überhaupt Kleifelds Befund eines Demokratiedefizits? Die Antwort hat eher explorativen Charakter, wie der Umfrageverlauf deutlich macht, den der Verfasser dankenswerterweise selbst zum Gegenstand der Studie macht. Denn bei einer Rücklaufquote unter 30 Prozent bleibt offen, wie repräsentativ die Ergebnisse einzuschätzen sind. Als mögliches Hindernis benennt der Verfasser geringes Interesse an der Thematik oder (zu) hohe Komplexität der Problemstellung, sodass sich nur ausgewählte Experten dazu äußern wollten. Dem Rezensenten sind die Umstände der Anfrage natürlich unbekannt, dennoch muss bemerkenswert erscheinen, dass der Rücklauf von Seiten der Archive beziehungsweise Archive mit sieben von achtzehn Anfragen ausgesprochen niedrig blieb. Von Kleifeld erfährt man dazu, dass es die Konferenz der Archivreferenten und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder selbst

war, die Kleifelds Anfrage auf einer Tagung im Herbst 2012 auf die Tagesordnung gesetzt und eine Beteiligung daran nicht empfohlen hatte. Als Hauptkritikpunkt galt die fehlende Anonymität, die Kleifeld jedoch als gegeben erklärt. Dass es etliche hohe Archivbeamte nicht wagten, zwölf nach sozialwissenschaftlichen Kriterien evaluierte Fragen im Spektrum von »trifft zu« bis »trifft nicht zu« namentlich zu beantworten, darferstaunen und lädt den Leser ein zu Spekulationen über eventuelle Berufsmentalitäten.

Ist die empirische Basis begrenzt, markieren die Befunde dennoch zumindest einen Trend. Demnach hielt die Mehrheit der Befragten eine Neutralität der Archive für ihre archivalische Bewertungsaufgabe für notwendig, ihre momentane Einbettung in Verwaltungseinheiten der Exekutive jedoch nicht für problematisch. Ebenso unterstützte eine Mehrheit die Vorstellung einer organisationsrechtlich unabhängigen Stellung sowie retrospektiven Kontrollfunktion. Die Archivare schätzten in diesem Zusammenhang allerdings die Unabhängigkeit der Archive von den Exekutiven als Voraussetzung für ihren Kontrollauftrag als unnötige Forderung ein. Auch differierte die Wahrnehmung, ob ein Demokratiedefizit hinsichtlich der Stellung in der Verwaltung in Bezug zu den Aufgaben besteht: Während die Ausschussmitglieder dies mehrheitlich bejahten, teilten die Archivare diese Annahme nicht – für Kleifeld eine problematische Einstellung, die es seiner Auffassung nach zu ändern gilt. Er plädiert daher dafür, Archive mit Rechtsfähigkeit und notwendiger Unabhängigkeit auszustatten. Dabei verweist er beispielhaft auf Anstalten öffentlichen Rechts wie Rundfunkanstalten oder die Deutsche Bundesbank, die eigenständige Verwaltungsträger mit eigener Rechtspersonlichkeit darstellen und trotz ihrer

Zugehörigkeit zum »Staatskörper der Bundesrepublik« unabhängig agieren können und sollen.

Für Historiker\*innen bietet das Buch eine Reihe interessanter Befunde und aufschlussreicher Argumentationslinien einer Debatte, von der die »Zunft« eigentlich betroffen ist, die jedoch bislang eher an ihr vorbeigegangen ist. Die Arbeit wurde mit Lust auf These und Synthese geschrieben und ist vor allem als Diskussionsbeitrag und Streitschrift zu rezipieren. Die archivpolitische Auffassung des Autors, die bereits im Untertitel der Arbeit hervortritt, dringt jederzeit unzweideutig durch. Der Fokus liegt klar in der Gegenwart – dies hat zur Folge, dass historische Passagen bisweilen überflogen werden. Überdies stößt der Leser gerade im hinteren Teil auf gewisse Wiederholungen, wenn es um die Darstellung der »Ergebnisse«, der »Zusammenfassung« und des »Fazits« geht. Davon unabhängig lohnt sich die Lektüre, da hier Grundsätzliches über Stellung und Stellenwert der Archive in unserer Gesellschaft verhandelt wird.

Peter Ulrich Weiß (Potsdam)

## Afrika: genauer betrachtet

Kirsten Rüther, *Afrika: genauer betrachtet. Perspektiven aus einem Kontinent im Umbruch*, Wien (Edition Konturen) 2017, 208 S., ca. 30 Abb., 26,80 €

Kirsten Rüthers *Afrika: genauer betrachtet* ist eine Mischung aus historischer Abhandlung, akademischer Autobiografie und persönlichem Reisebericht. Die Historikerin flaniert in diesem Buch durch verschiedene Orte und Zeiten und gibt einen Einblick in ihre jahrelange Forschung. Das Buch erklärt dabei nichts abschließend, sondern spannt Themen

auf. Dadurch bietet es spannende Einblicke und macht neugierig, mehr zu einzelnen Aspekten zu erfahren.

Braucht es ein weiteres Buch, in dem eine europäische Wissenschaftlerin den Europäer\_innen Afrika erklärt? Es wirkt ein wenig aus der Zeit gefallen, diesen vielfältigen Kontinent in ein Erklärungsmuster pressen zu wollen. Es gibt genügend Stimmen aus ihm selbst, die ihre Perspektiven selbst artikulieren. Doch Kirsten Rüther gelingt es, durch ihre offene und persönlich gefärbte Erzählweise die Vielfältigkeit dieses Kontinents darzustellen. Ihre Erzählposition ist nicht die einer allwissenden Beobachterin, sondern sie ist eher eine Begleiterin auf Spaziergängen durch Archive und Straßen. Zudem sucht man vergeblich allgemeine Aussagen darüber, wie Afrika »so sei«. Rüther vermeidet vorschnelle Verallgemeinerungen wie jene des »Krisenkontinents« oder ein »Africa rising«-Narrativ, sondern zeigt Ausschnitte aus dem alltäglichen Leben. Da in Europa noch immer weitgehende Unwissenheit über den Nachbarkontinent vorherrscht und in deutschsprachigen Romanen nach wie vor unreflektierte Afrikabilder »wiedergekaut« werden, ist diesem zugänglich geschriebenen und schön gestalteten Buch eine breite Leser\_innenschaft zu wünschen.

Das Buch ist in elf inhaltliche Kapitel gegliedert (Zeit, Migration, Stadt, Jugend, Religion, Gesundheit, Bildung, Familie, Fotografie, Konsum, Mode), von denen ich hier nur ausgewählte anreißen werde.

Im Kapitel über Migration und Mobilität schildert Rüther etwa die wirtschaftlich einträgliche regionale Handelsmigration malischer Soninke nach Brazzaville (Republik Kongo). Ein wichtiges Korrektiv für den europäischen medialen Diskurs, denn die meiste Migration findet innerhalb des Kontinents

statt, und nur die wenigsten Afrikaner\_innen migrieren nach Europa. Darüber hinaus stellt die Autorin dar, dass Migration nicht mit Flucht vor Armut und Krieg gleichzusetzen ist, sondern überaus produktiv sein kann und häufig in regionalen Kreisläufen und Netzwerken stattfindet.

Das Kapitel über afrikanische Städte beschäftigt sich wiederum mit dem wichtigsten Ziel der Binnenmigration. Als Methode werden hierzu *transect walks* vorgestellt: das gezielte Ablaufen bestimmter Strecken durch die Stadt mit einer Gruppe von Forscher\_innen und Anwohner\_innen. Allerdings beschränkt sich dieses Kapitel auf südafrikanische Städte, die doch eine sehr eigene Geschichte, Struktur und Dynamik haben. Vergleiche mit anderen afrikanischen Städten und ihrer vielfältigen Genese und Gegenwart wären hier wünschenswert gewesen.

Ein anderes Kapitel beschäftigt sich mit einem, im Vergleich zu Europa, herausstechenden Merkmal fast aller afrikanischer Gesellschaften: dem großen Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung. Rüther macht deutlich, dass »Jugend« aber nicht nur an ein bestimmtes Alter gebunden ist, sondern vor allem einen Lebensabschnitt bezeichnet. Jugendlichkeit ist dabei ein Stadium des Übergangs von Kindheit zu Erwachsensein, in dem Einzelne jedoch – aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten – jahrelang verharren. Menschen bleiben »jugendlich«, wenn sie etwa in prekären Arbeitsverhältnissen stecken und sich keine Heirat leisten können. Rüther zeigt überzeugend, wie sich ehemalige (Kinder-)Soldaten in Sierra Leone als Motorradtaxifahrer betätigen und damit jedoch unfreiwillig ihren schlechten Ruf auf dieses Gewerbe übertragen. Einer Aussage Rüthers muss ich hier jedoch widersprechen: Der Ruf ostafrikanischer Matatu-Fahrer und -Schaffner

ist ebenfalls schlecht – auch wenn diese keine Verbindung zu Krieg haben. Ken- da Mutongi hat in ihren Arbeiten zur Geschichte der Matatus (Kleinbusse) in Nairobi gezeigt, wie sich ihr Ruf in den 1990er-Jahren deutlich verschlechterte. Matatu-Schaffner ist in Ostafrika nach wie vor kein angesehener »erwachse- ner« Beruf.

Das Kapitel über Religion ist eines der stärksten. Hier verwebt Rüter ge- konnt überraschende Alltagsbeobach- tungen mit historischen Begebenheiten. Etwa in der Anekdote über einen pfingst- kirchlichen Pfarrer in Kapstadt, der ein besonders protziges Auto fuhr, als Zei- chen an die Jugendlichen aus dem Stadt- teil, dass Wohlstand sich nicht nur mit Kriminalität erreichen lässt. Spannend ist auch die Geschichte des *kabakas* (Kö- nigs) von Buganda im 19. Jahrhundert. Geschickt spielte er verschiedene christ- liche Missionare und muslimische Händ- ler von der Swahili-Küste gegeneinander aus, um seine eigene Position zu festi- gen. Der *kabaka* war dabei kein ahnungs- loses Opfer von außen aufgezwungener Religionen, sondern ein taktierender Ak- teur mit eigener Agenda, der sich jene Praktiken aneignete, die er für sinnvoll erachtete. Wie Rüter anschaulich zeigt, sind Religionen sich ständig wandelnde und erneuernde Glaubenssysteme. Sie zeigt dies auch eindrücklich anhand der westafrikanischen *jihads* (religiösen Er- neuerungsbewegungen), in denen im- mer wieder die alten Eliten in Frage ge- stellt wurden.

Im Kapitel über Konsum verdeutlicht Rüter die lange Einbindung afrikani- scher Gesellschaften in globale Handels- systeme und die Bedeutung der Kon- trolle über bestimmte Waren für die Herrschenden. In Buganda war es im 18. Jahrhundert etwa bedeutsam, wer als erstes welche Waren von außerhalb be- saß und kontrollierte (z. B. Tassen, Teller,

Baumwollstoffe) und dadurch Macht auf sich zentralisieren konnte. In Westafrika wurde holländischer Schnaps Bestand- teil von »traditionellen« Ritualen. Der Wandel von Dingen durch Ortswechsel wird auch in den wunderbaren Romanen des sansibarischen Autors Abdulrazak Gurnah verdeutlicht. Ein bedeutungsvol- les Kästchen, das der Hauptprotagonist in Gurnahs *Ferne Gestade* auf seine Rei- se mitnimmt, wird an der europäischen Grenze zum verdächtigen Gegenstand. Leider fehlt im Literaturverzeichnis der Verweis auf die deutschen Übersetzungen von Gurnahs Büchern, darum sei hier nur angemerkt: Sie sind vorhanden und ab- solut lesenswert.

Trotz der vielen eindrücklichen Bil- der im Buch habe ich in den Kapiteln zu afrikanischer Fotografiegeschichte und Mode einige vermisst. So müssen sich die Lesenden selbst auf die Suche nach den im Buch erwähnten wunderschönen malischen Fotografien von Malick Sidibé und Seydou Keita oder Bildern österrei- chisch-nigerianischer Lochstickerei ma- chen. In Bezug auf Südafrika fehlte mir ein deutlicherer Bezug zu einer der wich- tigsten Auswirkungen der Apartheid: der enormen wirtschaftlichen Ungleichheit. Immerhin ist Südafrika das Land mit der weltweit größten Ungleichverteilung der Einkommen.

Das Buch schneidet viele Themen an und mir als akademischem Leser fehl- te auf den ersten Blick häufig das Narra- tiv, die These oder das Argument. An vie- len Stellen dachte ich beim Lesen: Hier fehlt noch etwas. Wo soll das hinführen? Auf den zweiten Blick wurde mir jedoch deutlich, dass dieses Buch anders funk- tioniert. Es ist weder ein akademischer Debattenbeitrag noch eine Synthese, sondern vielmehr eine Einladung mehr über die verschiedenen Ecken dieses viel- schichtigen Kontinents zu erfahren. Ge- danken und Beobachtungen, die Rüter

anspricht, regen an, selbst weiter zu denken, weiter zu lesen, Filme zu sehen oder auch zu reisen. Zahlreiche über das Buch verteilte Hinweise auf gut ausgewählte Fachliteratur, Belletristik und Filme führen hier weiter. Und so wie beim Flanieren das Ziel nicht das Wichtigste ist, so ist dieses Buch auch nicht auf ein Argument hingeschrieben. Stattdessen gibt es unterwegs viel Überraschendes zu entdecken; Rùthers Buch ist dabei ein guter Begleiter.

*Jochen Lingelbach (Bayreuth)*